

Kammerer Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Hamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Hamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 81.

Donnerstag, den 7. Juli 1910.

38. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Deutschland.

— (Antritt der Nordlandreise des Kaisers.) Montag nachmittag gegen 4 1/2 Uhr ging die „Hohenzollern“ mit dem Kaiser an Bord in See. Die Flotte feuerte Salut; die Mannschaften paradierten. Die „Hohenzollern“ ist begleitet von dem kleinen Kreuzer „Stettin“ und dem Dampfschiff „Sleipner“. Das Wetter ist schön. In der Begleitung des Kaisers befinden sich u. a. Generaladjutant General v. Scholl, der Chef des Generalstabes v. Moltke, der Chef des Militärkabinetts Frhr. v. Lyncker, der Chef des Marinekabinetts v. Müller.

— Die Reichszuwachsstener hat zum zweiten Male den Vorstand des Deutschen Städtetages eingehend beschäftigt. Er hat beschlossen, mit Rücksicht auf die weitere Verschlechterung des Gesamtumsatzes durch die Reichstagskommission und wegen Nichtberücksichtigung schwerwiegender Bedenken der Städte, wie sie in einer Eingabe vom 30. 4. geltend gemacht worden sind, in einer weiteren Eingabe an den Reichstag endgültig die Ablehnung der Regierungsvorlage zu beantragen, diese Eingabe auch der Reichsregierung zu übermitteln.

— Die Reichsversicherungsordnung und die Gewerkschaften. Auf Anregung des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen haben 427 örtliche Kartelle der freien Gewerkschaften, die über eine Million Arbeiter und Angestellte vertreten, zur Reichsversicherungsordnung Stellung genommen. Die Erklärung besagt, daß die Kartelle für die Verbesserung der staatlichen Kranken- und Unfallversicherung sowie für eine ausreichende Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung zugunsten aller Schichten der Lohnarbeiterschaft eintreten und auch die diesbezüglichen Bestrebungen der Privatangehörigen auf nachdrücklichste unterstützen. Dabei stellten sich die Gewerkschaftskartelle auf den Standpunkt jenes Teils der Privatangehörigen, der für sich nicht ein Sondergesetz, vielmehr eine ausreichende Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung im Rahmen der Reichsversicherungsordnung durch höhere Leistungen in den jetzt bestehenden Lohnklassen und durch Errichtung höherer Lohn- und Beitragsklassen fordert. Die Gewerkschaftskartelle schließen sich „diesen Wünschen an und richten an die Gesetzgebung das dringende Ersuchen, sie in der Reichsversicherungsordnung, und zwar so zu erfüllen, daß die Berufsart an sich nicht zum Unfall genommen werden darf, irgendeine Kategorie der Versicherten zu benachteiligen. Hinsichtlich der Festlegung des Invaliditätsbegriffes jedoch ist die bisherige Tätigkeit der Versicherten, ebenso wie seine Ausbildung, Kräfte und Fähigkeit voll zu berücksichtigen.“

— (Bessere Einkommensverhältnisse der Kinderbetreuerinnen.) Die Veranlagungen der Einkommensteuer haben ergeben, daß das Einkommen der Steuerpflichtigen mit weniger als 3000 M. eine sehr bedeutende Steigerung erfahren hat. Denn es stieg von 3,1 Milliarden im Jahre 1895 auf 7,6 Milliarden im Jahre 1909. Das bedeutet also eine Steigerung von 150 Prozent. Dieser Aufschwung kommt auch zum Ausdruck in dem Anwachsen der Einkommen in den Sparklassen. Die preussischen Sparklassen hatten im Jahre 1895 ein Einkommenskapital von 4,5 Milliarden; dieses ist nun in den letzten vierzehn Jahren auf fast 12 Milliarden angewachsen. Eine solche Steigerung findet ihre Erklärung in der Verbesserung der Lohnverhältnisse, die auf fast allen Gebieten unseres Wirtschaftslebens eingetreten ist. Nach Ausweis der Berechnungen für die Unfallversicherung sind in den letzten zehn Jahren die Durchschnittslöhne von 746 auf 1027 M., also um 38 Prozent gestiegen. Nimmt man nun eine Steigerung der Kosten des Lebensunterhaltes in der gleichen Zeit von 25 Prozent an, so würde sich immer noch eine reine Lohnsteigerung über die Erhöhung der Lebensmittelpreise von 13 Prozent ergeben.

— An eine Abschaffung des Einjährig-Privilegs soll, wie der „Nat.-Ztg.“ mitgeteilt wird, vorberhand nicht zu denken sein. In erster Reihe sei unter den vielen Gründen, die gegen eine Abschaffung sprechen, die Kostenfrage zu erwähnen, die gerade jetzt eine ausschlaggebende Rolle spielt. „Es werden jetzt etwa 12 000 Einjährig-Freiwillige eingestellt. In zwei Jahren wächst diese Summe auf 24 000 Mann an. Wenn das Heer, wie es im Mobilisierungsfalle dem Feinde gegenübergestellt wird, nicht geschwächt werden soll — und daran ist nicht zu denken —, so müßte das bisherige Präsenzgesez geändert werden, damit der notwendige Ersatz im Beurlaubtenstande da ist. Durch diese Vergrößerung der Friedenspräsenzstärke würde wiederum der Etat bedeutend erhöht werden müssen. Es ist dafür eine Summe von 24 Millionen Mark berechnet worden. Die Einjährig-Frei-

willigen sind bis jetzt bekanntlich im Etat nicht eingerechnet, sondern über die darin festgelegte Friedenspräsenzstärke vorhanden. Abgesehen davon sind die Erfahrungen, die im allgemeinen mit den Einjährig-Freiwilligen gemacht wurden, durchweg vorzüglich. Wenn sie auch vielleicht einige Nachteile zeigen, so sind diese doch kein Grund zur Abschaffung. Höchstens kämen einige Änderungen oder Reformen dieses Instituts für die Zukunft in Betracht.

— (Mietentschädigung der Lehrer.) Der Geschäftsführende Ausschuss des Preussischen Lehrervereins hat eine Eingabe an den Kultusminister gerichtet, in der dieser gebeten wird, durch Vermittlung der Bezirksregierungen dahin zu wirken, daß in allen Provinzen bei der bevorstehenden Neuordnung der Mietentschädigung Sätze festgelegt werden, die den vollen Mietwert einer den berechtigten Ansprüchen des Lehrers entsprechenden Wohnung ausmacht. In der Petition wird darauf hingewiesen, daß das Lehrerbefoldungsgesetz zwar im allgemeinen einen großen Fortschritt in der Lehrerbefoldung bedeute, daß aber die Ausföhrung einzelner Punkte große Beunruhigung hervorgerufen habe. So seien durch die von den Provinzialräten festgesetzten Mietentschädigungssätze große Unbilligkeiten und Härten entstanden.

— (Disziplinarverfahren.) Wie die „Nat.-Ztg.“ erfährt, hat der Reichsanwalt wegen der Veröffentlichung des Gesetzentwurfs über die Schiffsfahrtsabgaben in der „Köln. Ztg.“, wie er in der Bundesausschussung vom 18. Juni beschlossen worden ist, eine Disziplinaruntersuchung gegen den schuldtragenden Beamten verfügt. Die Veröffentlichung des Entwurfs stellte sich als grobe Indiskretion dar, nachdem der Bundesrat auf Antrag Preußens beschlossen hatte, die Materie vorläufig geheim zu halten. Sämtliche Mitglieder des Bundesrates seien befragt worden, ob sie die Veröffentlichung beantragen hätten. Nach den bisherigen Feststellungen sei die Veröffentlichung auf das Verschulden eines untergeordneten Beamten einer bundesstaatlichen Gesamtheit zurückzuführen sein. Die „Köln. Ztg.“ habe erklärt, jede Auskunft ablehnen zu müssen.

— (Der Kieler Verstoßprozess.) Schwere Anklage erhebt einer der Angeklagten und Freiheitskämpfer im Kieler Verstoßprozess, S. Jacobsohn, der sich an den preussischen Justizminister ohne Erfolg gewandt hatte, um für die unschuldig erklarte Unterzeichnung einer Entschädigung zu verlangen. Jacobsohn veröffentlicht nun eine Broschüre, die den Anklageur Jolas „Pacuse!“ zum Titel hat (Hamburg-Selbstverlag), und in der er das Prozessmaterial der Öffentlichkeit unterbreitet. Wenn er auch das Titelblatt mit dem marktschreierischen „Sensationelle Enthüllungen über den Kieler Verstoßprozess“ verziert, so wird die Regierung doch wohl kaum umhin können, Stellung zu den Anklagen des Verfassers zu nehmen. Er wirft Kriminalkommissar W. vor, daß er durch tendenziöse Berichte die Öffentlichkeit beeinflusst, Telegramme fingiert habe. Vom Landrichter G. behauptet er, daß er wider besseres Wissen oder fahrlässig ohne genügenden Grund Personen verhaftet und in Haft gehalten habe, daß er zu bestimmtem Zweck nicht erwiesene Straftaten dem Haftbefehl zugrunde gelegt habe. Auch die Kieler Staatsanwälte sollen fahrlässig oder wider besseres Wissen gegen mehrere Personen Anklage erhoben haben, deren Haltlosigkeit schon in der Voruntersuchung geklärt werden konnte. Schließlich macht der Verfasser dem Justizminister den Vorwurf, daß er gegen dieses Voruntersuchungsverfahren, das den Angeklagten der Willkür des Untersuchungsrichters preisgibt, nicht Front macht.

— (Der Wink des Zaren.) Auf der Münchener Ausstellung war das Bild des polnischen Malers Fabianski ausgestellt, das die Judenvertreibungen in Rußland darstellte und erhebliches Aufsehen machte. Vor 14 Tagen wandte sich nun der russische Gesandte in München an das Ministerium des Innern mit dem Ersuchen, die Ausstellungsleitung anzuhaltend, das Bild von der Ausstellung zu entfernen, da es gegen den Zaren anstößig wirke. Der Maler wurde darauf auf Veranlassung der Regierung von der Ausstellungsleitung ersucht, sein Bild zurückzunehmen. Fabianski weigerte sich jedoch, dem Ansuchen der Ausstellungsleitung Folge zu leisten. Als der russische Gesandte neuerdings auf Entfernung des Bildes drang, wurde dieses staatlicherseits angeordnet. Das Bild soll nun in allen größeren Städten, auch in Berlin, ausgestellt werden. — wenn die Polizei es erlaubt.

Ausland.

Belgien.

— Die Königin von Belgien, die einem freudigen Ereignis entgegensteht, ist erkrankt, und es wird ihr von den Ärzten die größte Ruhe anempfohlen, wie in einer offiziellen Note mitgeteilt wurde. Es ist deshalb sehr zweifelhaft geworden, ob Königin Elisabeth die Reise nach Paris am 12. Juli wird mitmachen können.

England.

— (Unfälle bei den englischen Flottenmanövern.) Bei den englischen Flottenmanövern hat es gleich einige Unfälle gegeben. Freitag kehrte der Torpedobootszerstörer „Mile“ wegen einer Kesselerplosion in den Hafen zurück. Samstag stießen der Torpedobootszerstörer „Hebe“ mit dem Frachtdampfer „Majestic“ zusammen. Die „Hebe“ wurde in sinkendem Zustande nach Sheerness eingeleitet. Der Kreuzer „Sharpsooter“ lief zehn Meilen von Milford auf ein Unterseeboot. Auch dieser Kreuzer wurde in sinkendem Zustande nach dem Hafen geleitet. Das Unterseeboot ist unversehrt.

Spanien.

— Die Antwort der spanischen Regierung auf die letzte Protestnote des Vatikans ist abgegangen. Darin hält die Regierung ihre Entschlüsse aufrecht, gibt aber noch eine ausführliche Begründung. „Wir wollen“, erklärt Ministerpräsident Canalejas, „sehen, ob es uns gelingt, den Vatikan zu überzeugen, andernfalls werden wir es beibehalten, aber was können wir dabei tun?“

— (Der teure Riff-Feldzug.) Aus Madrid wird telegraphiert: Bei der Einbringung des Budgets erklärte der Finanzminister in der Deputiertenkammer, der Feldzug in Mexiko habe im Rechnungsjahr 1909 außerordentliche Kosten in Höhe von 53 829 000 Pesetas verursacht, durch die im Budget ein Defizit von 35 332 000 Pesetas entstanden sei. Die Regierung bereite außer der Ausgabe von dreiprozentigen Schatzanweisungen im Betrage von 81 000 000 Pesetas einen Gesetzentwurf betreffend eine in zehn Jahren zu amortisierende Anleihe von anderhalb Millionen Pesetas vor. — Der Etat des Kriegsministeriums sieht ein händiges Truppenkontingent von 115 692 Mann gegen 80 000 Mann im Vorjahr vor. Die Notwendigkeit dieser Erhöhung hat sich in erster Linie aus der Verstärkung der afrikanischen Garnisonen ergeben.

Griechenland.

— (Der Boykott gegen Griechenland geht weiter.) Das Boykott-Komitee in Saloniki hat das Zirkular des Ministeriums, betr. Aufforderung zur Beendigung des Boykotts gegen Griechenland, verworfen und die Boykottkommissionen in Smyrna, Beirut, Monastir und Janina angewiesen, den Boykott solange aufrechtzuerhalten, bis die Aretasfrage endgültig zugunsten der Türkei entschieden sei. Auch die türkische Presse spricht der Regierung das Recht ab, den Boykott gewaltsam zu beenden. Die Behörden haben weitere Griechen ausgewiesen. General Canan Pascha ist mit der Durchführung von Reformen im Vilajet Skutari betraut worden. An seiner Stelle übernimmt Moni Beh, der Kommandant der Anzuner Garnison, den Befehl über die im Malisja-Gebiet verbleibenden Truppen.

Russland.

— (Das Finnländgesetz bestätigt.) Der Zar hat das von der Reichsduma und dem Reichsrat angenommene Finnländgesetz bestätigt.

Westfalen u. Rheinland.

Den Nachdruck der mit * versehenen Sozialartikel unterliegen unsere Mitarbeiter unter allen Umständen.

Kamen, 7. Juli. (Auskunftsspflicht der Vereinsvorstände.) Die Polizeiverwaltung in Münster hatte von einem Vereine die Einreichung präziserer Satzungen, als der ihr vorgelegten, verlangt. Der Vorstand erhob gegen diese Verfügung beim Bezirksausschusse Klage, die jedoch zurückgewiesen wurde. Der Bezirksausschuss war der Ansicht, daß nach dem Vereinsgesetze (§ 3) der Verein zur Aufstellung einer Satzung verpflichtet sei, daß diese Verpflichtung aber praktisch bedeutungslos sein würde, wenn die Polizei sich mit einer beliebigen, unvollständigen Satzung, die man ihr einreiche, zufrieden geben müßte. Das Oberverwaltungsgericht hat jetzt zwar dem Kläger Recht gegeben und eine vereinsrechtliche Pflicht der Vereine zu Satzungen und Auskünften verneint, gleichzeitig jedoch darauf hingewiesen, daß eine allgemeine Auskunftsspflicht, also auch eine solche, der Vorstände von Vereinen schon durch die Verfügung vom 11. März 1850 begründet werde. Das Recht der Polizei auf Auskünfte beziehe jedermann gegenüber, und auch gegenüber Vereinsvorständen in einem keineswegs beschränktem Umfang. Das habe auch schon der damalige Staatssekretär des Innern im Reichstage bei der Beratung des Vereinsgesetzes hervorgehoben. Diese Entscheidung des Verwaltungsgerichts wird voraussichtlich bei der Ueberwachung von Vereinen künftig eine größere Rolle spielen.

— (Kamen, 7. Juli. (Verdichtenes.) Der Staatssekretär des Reichspostamts hat angeordnet, daß Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben, die den Vorschriften in den §§ 8 bis 11 der Postordnung nicht entsprechen, aber von der Aufgabe-Postanstalt verseehtlich abgehandelt werden

und nach dem Bestimmungsorte gelangt sind, fortan nicht sofort nach dem Aufgabort zurückgeleitet, sondern dem Empfänger vorgezeigt und ihm ausgiebigst vorgezeigt werden, wenn er bereit ist, das entsprechende Briefporto, bezw. Paketporto nebst Bestellgeld zu zahlen, soweit diese Gebühren nicht durch die zur Frantierung verwandten Briefmarken bereits gedeckt sind.

— (Altentümliche Fassade.) Wie wir bereits mitteilten, wurde am Schützenhof an der östlichen Fassade eine aus dem Jahre 1647 stammende Inschrift gefunden. Bei den fortgesetzten Renovierungsarbeiten wurde aber eine noch ältere Inschrift bloßgelegt, welche verkündete, daß das ursprüngliche Haus im Jahre 1623 abgebrannt war. Diese Inschrift lautete: „Der Jesus Christ — für (vor) Jahresfrist — im Monat Mai — zwanzig und drei — des Feuers Flamm — mein Haus hinam. — Im Jahr darnach — am Busstestag — da man schrieb eben — zwanzig und vier — ist dies Haus — mit Gottvertraun — von neuem aufgebaut allhier.“ Demnach steht das Haus des Schützenhofes fast 300 Jahre. — Wie wir übrigens erfahren, wird das von Herrn Reinhardt gebundene Beispiel Nachahmung finden, da verschiedene Bürger unserer Stadt beabsichtigen, die einen Altentumswert habenden Fassaden ihrer Häuser ebenfalls bloßlegen zu lassen, u. a. wird dies schon in der nächsten Zeit an einem Hause in der Bahnhofstraße geschehen.

— (Verwendung von Normalbriefumschlägen.) Die Minister der Finanzen und des Innern erlassen eine Bekanntmachung, betreffend Verwendung von sogenannten Normalbriefumschlägen an die ihnen unterstellten Organe, in der es heißt: Die Verschiedenartigkeit der Briefumschläge halte das Stempelgeschäft auf, verlangsame das Sortiergeschäft und erschwere es, aus den Briefen landliche und haltbare Briefbünde zu formen. Andererseits dränge die stetige Zunahme des Verkehrs auf größere Beschleunigung. Auf wiederholte Anregung der Reichspostverwaltung habe sich die Geschäftswelt im Laufe der Zeit geneigt gezeigt, durch tüchtlich allgemeine Verwendung von 15,5 Zentimeter langen und 12,5 Zentimeter breiten Umschlägen in Quartformat (sogenannte Normalbriefumschläge) den Bedürfnissen des Postdienstes Rechnung zu tragen. Die Bestrebungen der Postverwaltung auf leichtere Abwicklung des Briefverkehrs würden aber in dankenswerter Weise weiter gefördert werden, wenn auch die Behörden dazu übergehen möchten, bei ihrem Schriftwechsel in geeigneten Fällen sogenannte Normalbriefumschläge zu verwenden.

— Kaiseran, 7. Juli. Die feierliche Grundsteinlegung zu der hier zu erbauenden katholischen Kirche wurde am Sonntag vollzogen, aus welchem Anlaß die Straßen der Gemeinde reichen Festschmuck angelegt hatten. Der Feier wohnten außer der zahlreichen Geistlichkeit u. a. die Herren Bergasseffor Engeling (Direktor der Zeche „Court“) und Amtmann Sabag-Anna bei. Herr Pfarrer von Bischofshof-Kamen vollzog in der kirchlich vorgeschriebenen Weise die erhebende Feier, deren Schluß der gemeinsam gesungene Ambrosianische Lobgesang bildete. Als dieser verklungen war, erfolgte unter klingendem Spiel der Abmarsch der Festteilnehmer zum Schmelzerischen Saal, in welchem die Nachversammlung der Gemeinde stattfand. Die in einem gemeinsamen Hoch auf Kaiser und Papst ausklingende Begrüßungsrede hielt Herr Pfarrvikar Pieper, während Vater Bonaventura aus dem Berner Kapuzinerkloster die Festrede übernahm hatte, und in dieser u. a. auch die Frauenfrage vom christlichen Standpunkte aus behandelte. Die Erinnerung an diese Grundsteinlegung wird noch lange in den Herzen der Teilnehmer lebendig bleiben.

— Kaiseran, 7. Juli. Große Aufregung herrscht in der hiesigen Gemeinde, da in der Nacht von Montag zu Dienstag der am Sonntag verlegte Grundstein für die hier zu erbauende katholische Kirche erschrocken worden ist. Die in den Grundstein versenkte Kapelle ist ebenfalls erschrocken und ihres Inhaltes beraubt worden. Wahrscheinlich haben die Spitzbuben Münzen oder dergl., die sonst in derartigen Kapellen für kommende Geschlechter aufbewahrt werden, in dem Grundstein gesucht. Doch waren diesmal nur die Urkunde und einige Tageszeitungen in der Kapelle enthalten. Hoffentlich gelingt es, dem oder die Verbrecher zu ermitteln.

— Weida, 7. Juli. (Ziegenzuchtverein.) Wie aus dem Infanterie teil ersichtlich, findet am Sonntag, den 10. Juli, vorm. 11 Uhr beim Wirt L. Ketter in Weida eine Versprechung zur Gründung eines Ziegenzuchtvereins für Weida statt. Wie auf allen züchterischen Gebieten, so ist auch auf dem Gebiete der Ziegenzucht Großartiges geleistet und es ist auch dieser von allen Seiten die größte Aufmerksamkeit gewidmet und demzufolge auch gute Erfolge zu wünsch. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen, die Kreis- und auch sonstige berufenen Vereine setzen ihr ganzes Interesse für die gemeinnützigen Bestrebungen ein. In erster Linie müssen die Sozialzuchtvereine bei

den Büchern eingreifen und ganz besonders unter der ländlichen Bevölkerung, wo vielleicht jede Familie in der Lage ist, ohne Kostenaufwand die Ziegenhaltung durchzuführen, mehr Interesse wachrufen. Die Vereine erstreben zuerst hauptsächlich die Zucht einer guten Milchziege und errichten zu diesem Zwecke Dekkationen, in denen finden Belieferungen über gute und zweckmäßige Fütterung, Milchverarbeitung usw. statt. Da die Bestrebungen nur der Pflege und Förderung der allgemeinen Wohlfahrt dienen, so ist an einem Zustandekommen des Vereins nicht zu zweifeln.

Dortmund, 6. Juli. (Verschiedenes.) Aus dem Kanalhafen wurde die Leiche des seit Ende voriger Woche vermissten 45 Jahre alten Anstreichers Julius Rutenborn gefunden. R. ist anscheinend freiwillig in den Tod gegangen. Seit langer Zeit waren Spuren von Schwermut bei ihm bemerkbar.

Die Stadtverordnetenversammlung bewilligte gestern mittag in dringlicher geheimer Sitzung 150 000 Mark für den Ankauf eines Grundstückes in Wambel, das zur Abhaltung von **Zucht- und Faselviehmärkten** dienen soll. Die Stadt Dortmund beabsichtigt nämlich die Verlegung des Zucht- und Faselviehmärktes, der bis jetzt inmitten der Stadt abgehalten wurde, nach Wambeler Gebiet.

(Gut eingeeifert.) Ein kürzlich aus Amerika zurückgekehrter junger Mann erschien in einem hiesigen Barbiergehäuse, um sich rasieren zu lassen. Da er nicht gleich bedient werden konnte, begann er, alle Einrichtungen des Geschäfts auf echt amerikanische Art zu kritisieren und zwischen diesen und den überlieferten Vergleiche zu ziehen. „Was ich hier besonders vermisst“, schrie er, „ist eine vernünftige Spezialisierung des Betriebes! Man sollte sich lieber auf einen Geschäftszweig beschränken und diesen dafür gründlich beherrschen!“ Der Verschönerungsrat sagte nichts, vielmehr seifte er den Kopf des Herrn tüchtig ein und setzte sich dann in aller Seelenruhe hin, um die Zeitung zu studieren. „Na?“ fragte der Fremde nach einigen Minuten, „warum rasieren Sie mich denn nicht?“ „Bei uns ist Spezialisierung Betrieb; wir rasieren hier bloß ein“, war die prompte Antwort des Geschäftsinhabers, „um rasiert zu werden, müssen Sie zwei Straßen weiter gehen.“ Man hätte das Gesicht des Amerikaners sehen sollen. Er sprang auf, wuschte sich den weißen Schaum vom Barke und verließ dann wuschelnd das Lokal. In der Barbierstube aber war lange nicht so herzlich gelacht worden, als über diesen eingeeiferten Windbeutel aus Amerika.

Vor einigen Jahren hatte der Bergmann Johann Schmalz bei einer Schlägerei einen Stich in den Kopf erhalten. Hierbei brach die Messerspitze ab, die dem Manne im Kopfe stecken blieb und auch nicht entfernt werden konnte. Sie hatte sich nach und nach gesenkt und ist schließlich dem Bedauernswerten **ins Gehirn gedrungen**. Er starb jetzt im Krankenhaus.

Die **Strafkammer** verurteilte den Bergmann Hermann Müller von hier, der in der Nacht zum 9. Mai einen Feuermelder zerstörte, wegen Sachbeschädigung zu drei Monaten Gefängnis.

Dortmund, 5. Juli. (Schwurgericht.) Wegen Verurteilung und vollendeter Brandstiftung hatten sich gestern die Eheleute Händler Josef Draheim aus Holtkhausen zur Verantwortung. Die Angeklagten betrieben früher in Holtkhausen ein Kolonialwarengeschäft, das gerade nicht gut florierete. Schon im Mai vorigen Jahres stand ihr Geschäft ziemlich schlecht — und da brach plötzlich Feuer bei ihnen aus, das aber sofort gelöscht werden konnte. Kein Mensch schöpfte damals gegen die Angeklagten Verdacht. Am 26. September, es war ein Sonntag, gingen die beiden Eheleute aus, angeblich um Verwandte zu besuchen, und im Hause blieben nur zwei Koftgänger, von denen der eine inzwischen ins Ausland gewandert ist. Und da brach wieder Feuer aus, diesmal mit dem Erfolg, daß sämtliche Vorräte und Möbel vernichtet wurden. Auch diesmal dachte man nicht an die Täterschaft der Angeklagten, aber als sie dann in der Nacht zurückkamen, ein Polizeibeamter ihnen das Verhör mitteilte und sie sich durchaus gleichgültig benahmen, sah man die Sache doch mit einigem Mißtrauen auf, und als ein Bergmann Sepaczky den zuständigen Behörden die Mitteilung machte, daß die beiden Angeklagten den Brand absichtlich angelegt, da wurden sie scharf beobachtet, und es fanden sich auch Zeugen, die da allerlei verdächtige Gespräche gehört haben wollten. Namentlich soll die Ehefrau gesagt haben, daß sie es gewesen, die mit Wissen ihres Mannes das Feuer angelegt, indem sie Kerzen anzündete und diese auf den Boden legte, so daß das Feuer erst einige Zeit später ausbrechen konnte. Alle diese Angaben standen auf schwachen Füßen, und durch die Beweisaufnahme wurde auch erwiesen, daß der Hauptbelastungszeuge Sepaczky, der noch eine Forderung von 600 Mark an die Angeklagten hat, ein großer Schwärzer ist, den der Herr Vorsitzende zurechtweisen mußte, weil er in gar zu überschwenglicher Weise seine Erlebnisse mit den Angeklagten erzählte. Auf dessen Zeugnis konnte kein Wert gelegt werden und die anderen Zeugen verlagten mehr oder weniger. Der Indizienbeweis war schwach, und die Herren Geschworenen verneinten schließlich sämtliche Schuldfragen. Die Angeklagten wurden freigesprochen. Der Brandschaden betrug angeblich 9000 Mark. Die Versicherung zahlte 1560 Mk. als Schadenersatz.

Nabel, 5. Juli. (Einen traurigen Ausgang nahm eine Raufahrt, die Sonntag nachmittag von zwei Männern und zwei Mädchen auf der Renne unternommen wurde. Die jungen Leute steuerten ihren Rachen ganz vergnügt bis in die Mitte des gegenwärtig angeschwollenen Flusses und wurden nun von der Strömung bis zur Fähr bei Bathey abgetrieben. Hier geriet der Rahn durch einen unglücklichen Zufall ins Schwanken und plötzlich fielen der eine der jungen Männer und eines der Mädchen in die Flut. Während der Mann sich sofort an dem Tau der Fähr über Wasser halten und später durch den Fährmann gerettet werden konnte, ging das Mädchen — die 17 Jahre alte Tochter eines Anstreichermeisters aus Nabel — alsbald unter und kam nicht mehr zum Vorschein. Die Leiche konnte bis zur Stunde noch nicht geborgen werden.

(?) Herne, 6. Juli. (Ein folgenschwerer Grubenunfall.) Auf der Zeche „Chamrock“ brach Sonntagabend kurz vor Beendigung der Nachmittagsarbeit ein Pfeiler zusammen, in dem mehrere Bergleute arbeiteten. Von zwei auf einer Bühne stehenden Knappen konnte sich einer durch einen klugen Sprung nach der Sohle zu in Sicherheit bringen; der andere, dem dies nicht mehr möglich war, wurde von gewaltigen Gesteinsmassen verschüttet. Sofort nach Ausbesserung der gebrochenen Streckensohle wurde unter Leitung eines höheren Grubenbeamten mit den Rettungsarbeiten begonnen. Trotz tagelanger angestrengter Arbeit konnte der Verschüttete Montag leider nur als Leiche geborgen werden. Es ist der Bergmann Josef Starosia von hier, der verheiratet war und Frau und vier Kinder hinterließ.

(?) Bochum, 5. Juli. (Ein geriebener Simulant.) Wir berichteten vor einiger Zeit über einen Angeklagten, auf dessen Gebahren vor Gericht wider Gelehrte noch Laien sich einen Vordruck machten. Der Mann nennt sich Josef Haardt und behauptete — natürlich schriftlich — taubstumm zu sein. Als man ihn wegen mehrerer Diebstähle verhaftet hatte, ergaben sich die mannigfachen Schwierigkeiten. Man hatte anfangs den Eindruck, daß man es mit einem taubstummen und obenrein irrjinnigen Menschen zu tun habe. Haardt zeigte sich außerordentlich apathisch, antwortete auf keine Frage und gab, wenn man ihm Papier und Bleistift reichte, auf schriftlichem Wege die konfusesten Antworten. In dem damaligen Termin, der bekanntlich der Vertagung verfiel, sah Haardt fleißig und regungslos wie eine Wachspuppe auf der Anklagebank. Die Vorgänge im Gerichtssaal schienen ihn wenig zu interessieren. Er sah nichts, hörte nichts, sprach nichts und reagierte auch kaum auf die Zeichenprache, mit der ein Taubstummen Dolmetscher sein Glück versucht. Bei der dann zur Hilfe genommenen schriftlichen Verständigung kam in den Antworten des Angeklagten auf die ihm vorgelegten Fragen der blühendste Wortsinn zu Tage. Haardt antwortete in einer Sprache, die zwar der holländischen ähnlich war, aber von keinem Holländer entziffert werden konnte. Der als Zeuge und Sachverständiger vernommene Inspektor Vogt aus der Irrenanstalt in Birna glaubte in dem Angeklagten bestimmt einen gewissen Kasper zu entdecken, der im vorigen Jahre aus der genannten Anstalt entwichen ist. Diefelbe Feststellung machte auch ein Oberpfleger. Für die Identität des Angeklagten Haardt mit dem entwichenen Kasper schienen auch bestimmte körperliche Fehler zu sprechen, die ärztlich festgestellt werden konnten. Sanitätsrat Dr. Badenköhler von der Irrenanstalt Aplerbeck neigte zu der Auffassung hin, daß man es in dem Angeklagten mit einem geriebenen Simulanten zu tun habe. Es wurde dann aber, um sicher zu gehen, eine sechsstündige Beobachtung in Aplerbeck angeordnet. In dem jetzigen neuen Termin zeigte sich Haardt auf der Anklagebank wieder vollkommen apathisch; er stand regungslos da und tat, als ob das Gericht für ihn überhaupt nicht existiere. Die Fragen des Vorsitzenden nach den Personalien beantwortete er nicht. Es wurde dem Angeklagten zur Last gelegt, in Wattenfeld gebettelt und gestohlen zu haben. Auch in der jetzigen Verhandlung kamen die Sachverständigen zu der Ansicht, daß Haardt und Kasper ein und dieselbe Person sind. Geistesfürsorge halten die Sachverständigen für ausgeschlossen; es handelt sich nach ihrer Ansicht bei Haardt um einen ganz raffinierten Simulanten, um einen zwar degenerierten, aber doch für seine Straftaten durchaus verantwortlichen Menschen. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen einfachen Diebstahls, Sachbeschädigung und Bettelns zu sieben Monaten Gefängnis und vier Wochen Haft.

(?) Bochum, 5. Juli. (Ein Dyer des Alkohols.) Am Freitag früh war auf der Lindenstraße eine 57 Jahre alte Frau in sinnlos betrunkenem Zustande aufgefunden worden. Die Frau wurde sofort ins Polizeigewahrsam geschafft und dort ist sie, wie der Polizeibericht mitteilt, nachmittags gegen 2 Uhr gestorben. Nach ärztlicher Feststellung ist der Tod durch Alkoholvergiftung herbeigeführt worden.

(?) Bochum, 6. Juli. (Unfall.) Auf der Schuttabladestelle an der Hattingerstraße wurden einem Fuhrmann aus Weimar infolge Sturzes seines Gespanns durch den Scherenbaum des beladenen Karrens der Oberkörper durchgeschlagen. Nach Anlegung eines Notverbandes wurde der Verunglückte dem evangelischen Krankenhaus zugeführt.

(?) Wattenfeld, 5. Juli. (Ein folgenschwerer Zusammenstoß eines Gefährts mit einem Motorwagen der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn erfolgte am Sonntagabend gegen 9 Uhr an der Ecke der Bochumer- und Bergmannstraße im benachbarten Uellendorf. Ein mit zwei Personen besetztes Fuhrwerk bewegte sich trotz fortgesetzter Warnungssignale des Motorwagenführers auf den Schienen der Straßenbahn. Das Pferd, über das der Kutscher anscheinend die Gewalt verloren hatte, stürzte blindlings auf den von Gelsenkirchen kommenden Straßenbahnwagen los. Der Motorwagenführer versuchte, den Wagen zum Halten zu bringen; es war aber zu spät. Infolge des Zusammenstoßes flogen die Insassen des Gefährts in weitem Bogen auf das Straßenpflaster, wo sie bewußtlos liegen blieben. Das Fuhrwerk wurde vollständig zerschmettert; das Pferd erlitt nur geringfügige Verletzungen. Man brachte die verunglückten Personen in das Restaurant „Deutsches Haus“, wo ihnen die erste ärztliche Hilfe zuteil wurde. Dann schaffte man sie in ihre Wohnungen in Buer. Einer der Verunglückten scheint schwere innere Verletzungen davongetragen zu haben. Der Motorwagen, der voll-

besetzt war, wurde am Bordperron arg beschädigt.

(?) Hückinghausen, 5. Juli. (Ein verhängnisvoller Sturz.) Auf bedauerliche Weise kam ein Schüler der Südschule zu Tode. Beim Hinastreten aus der Klasse wurde er von einem Knaben geschubst, so daß er drei Stufen hinabfiel. Dabei schlug er mit dem Hinterkopfe auf. Unter heftigen Kopfschmerzen verlor der bedauernswerte Knabe einen Tag später die Besinnung und starb an den Folgen des Sturzes.

(?) Kottbus, 6. Juli. (Todessturz.) In der Karl Meyer-Straße stürzte ein 4 Jahre altes Kind aus dem dritten Stockwerk eines Hauses auf das Straßenpflaster hinab. Man brachte das arme Wesen blutüberströmt in die Wohnung, wo es schon bald nachher durch den Tod von seinen furchtbaren Schmerzen erlöst wurde.

Essen, 6. Juli. (Streit der Dachdecker-Gehilfen.) Die Dachdeckergehilfen von Essen und Umgebung sind gestern in den Ausstand getreten, nachdem die Verhandlungen auf Abschluß eines neuen Tarifvertrages mit der großen Mehrzahl der Arbeitgeber gescheitert sind. Die Gehilfen verlangen in der Hauptsache Verärzierung der jetzigen zehnstündigen Arbeitszeit auf 9½ Stunden und Erhöhung des bisherigen Stundenlohnes von 56 auf 62 Pfennige. Bei zwei Firmen, von denen die Forderungen der Arbeiter bewilligt worden sind, soll weitergearbeitet werden.

Essen, 5. Juli. (Eine vorzügliche Leistung hat die Polizeihundin „Hela“ vollbracht. In einem Hause der Schönebergstraße waren Einbrecher nachts bei der Arbeit. Die telefonisch herbeigerufenen Polizei fand jedoch die Einbrecher nicht mehr vor; diese waren inzwischen über das gegenüberliegende Grundstück im Dunkeln entkommen. Die mitgebrachte Polizeihundin „Hela“ nahm sofort die Spur eines Täters auf und verfolgte ihn bis hinter die neuen städtischen Krankenhäuseranlagen, wo sie den Täter stellte und ihn bis zum Erscheinen der Beamten festhielt. Der Dieb gab die Tat zu. Es konnten ihm auch noch mehrere andere in letzter Zeit ausgeführte Einbruchsdiebstähle zur Last gelegt werden.

Essen, 6. Juli. (Wegen zahlreicher Einbruchsdiebstähle hier, in Buer, Meiderich und Zeitz verurteilte die Strafkammer den Bäcker Otto Fiebrich aus Alteneffen zu 5 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

H. Essen, 6. Juli. (Unfall.) In Reparaturwerkstätten der Firma Krupp stürzte der Maschinist Naß von einem Lauftrah und erlitt so schwere Verletzungen, daß er starb. — Auf der Altenfelder-Straße wird ein vierjähriges Kind von der Straßenbahn überfahren und getötet.

Remscheid, 6. Juli. (Familien-drama.) Gestern vormittag hat hier ein Arbeiter seine Ehefrau durch Messerhiebe am Kopfe verletzt. Als die Polizei kam, floh er in einen Wald und erhängte sich.

Mülheim (Ruhr), 6. Juli. (Ein Feuer) zerstörte in M. Speldorf das Haus des Hausierers Maschke, sowie das angrenzende Stallgebäude, vollständig ein. Sämtliches Mobiliar verbrannte. Die Familie des M. konnte sich nur mit knapper Not retten. Ueber die Entstehungsurache ist noch nichts bekannt.

Mülheim (Ruhr), 5. Juli. (2 Bergleute verunglückt.) Auf Zeche Wische des Mülheimer Bergwerksvereins verunglückte der 40-jährige verheiratete Bauer Heint. Nolting aus Tulerum durch Herabstürzen des Gesteinsmassen und blieb auf der Stelle tot; der Bergmann Friedr. Lambrecht aus Holtkhausen, der auf der gleichen Stelle arbeitete, erlitt so schwere Verletzungen, daß er dem Krankenhaus zugeführt werden mußte.

Disburg, 6. Juli. (Leiche gefunden.) — (Etrunken.) Im Hasenmund wurde eine männliche Leiche, die etwa 3 Wochen im Wasser gelegen hat, gefunden. Die Personalien sind nicht bekannt. — Vom Schiff „Dwegebrüder“ fiel der Matrose Andreas Zeilmann beim Ankerheben in den Rhein und ertrank. Die Leiche konnte nicht geborgen werden.

H. Duisburg, 6. Juli. (Lebensmüde.) Im hiesigen Elisabeth-Hospital durchschnitt sich der Maurer Linke, der an Alkoholliebt, die Schlagader der linken Hand und starb nach kurzer Zeit infolge des Blutverlustes.

H. Duisburg, 6. Juli. (Vier Bergleute getötet.) Auf der Zeche „Neumühl“ wurde der Bergmann Walburg durch herabfallende Gesteinsmassen getötet und ein zweiter Bergmann lebensgefährlich verletzt. Auf der Zeche „Deutscher Kaiser“ kam der Bergmann Trageski mit einem eisernen Bohrer, den er über der Schulter trug, einem elektrischen Leitungsdraht zu nahe, wodurch der Strom auf ihn übertragen wurde; er wurde auf der Stelle getötet. Am Lustbühl des Schachtes I derselben Zeche wurde der Schlepper Sad tot aufgefunden. Es konnte noch nicht festgestellt werden, wodurch er verunglückt ist.

(?) Duisburg, 6. Juli. (Eine furchtbare Bluttat hat ein Bergmann in der Gemeinde Schmidthorst verübt. Der Mann überfiel seinen im Bette liegenden Schwager und verletzte ihn durch acht Hammerschläge auf den Kopf lebensgefährlich. Der Verletzte wurde ins Krankenhaus zu Schmidthorst gebracht, wo er bis zur Stunde ohne Besinnung daliegt. Der Täter ist flüchtig. Die Veranlassung zu der Tat soll in Familienfeindschaft zu suchen sein.

Düsseldorf, 5. Juli. (Todessturz.) Der Arbeiter Heinrich Arler fiel in einem Hause an der Konfordiastraße über das Treppengeländer vom dritten Stockwerk hinunter. Er verstarb kurz darauf an den erlittenen inneren Verletzungen.

Düsseldorf, 5. Juli. (Leiche gefunden.) In Oberkassel wurde eine männliche Leiche aus dem Rhein gefischt. Nach den bei der Leiche vorgefundenen Papieren handelt es sich um den 40 Jahre alten Karl Pfeiffer aus Solingen.

H. Düsseldorf, 5. Juli. (Auf dem Grabe ihres Mannes vergiftet.) Die Witwe eines Steuersekretärs hat sich auf dem Grabe ihres Mannes mit Ljöl vergiftet. Sie konnte den Schmerz über den Verlust ihres Mannes nicht verwinden, wurde nervenschwach und beging wahrscheinlich den Selbstmord in einem Anfälle geistiger Unzurechnungsfähigkeit.

Düsseldorf, 6. Juli. (Keine Teilung der Rheinprovinz.) Gelegentlich der Anwesenheit des neuen Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Freiherrn von Rheinbaben, in Düsseldorf ist von verschiedenen Blättern wieder die Nachricht verbreitet worden, daß die Bildung einer Provinz Niederrhein, mit dem Sitz der Regierung in Düsseldorf, von der schon seit Jahren gesprochen wird, vor der Tür stünde, beziehungsweise jetzt erneut aufgenommen werden würde. Hierzu erzählt die „Rheinisch-Westf.“, daß sie zu gut unterrichteter Seite, daß diese Nachricht jeder Grundlage entbehrt. Es liegen zur Zeit so unendlich viel wichtige Aufgaben vor, die der Erledigung harren, daß an eine so entscheidende Erneuerung vor der Hand gar nicht zu denken ist. Auch könne sie nur dann durchgeführt werden, wenn nebenher auch die Teilung des Regierungsbezirks Aachen erfolge, was allerdings im gewissen Sinne als wünschenswert anzusehen ist. Wenn man aber bedenkt, daß die besprochenen Teilungen ganz riesige Kosten mit sich bringen würden, so kann der augenblickliche Zeitpunkt, der Preußen vor ernste große Ausgaben stellt, wohl als durchaus ungeeignet zur Aufrollung dieser Fragen bezeichnet werden.

Düsseldorf, 6. Juli. (Gegen die Rad-schläger wendet sich die Polizeiverwaltung neuerdings in scharfer Weise. Sie bedauert, daß auch den Kongreßteilnehmern, die in vergangener Woche hier weilten, das Radschlägerunwesen aufgefallen sei. Es sei falsch, dem Radschläger deswegen das Wort reden zu wollen, weil es ein charakteristisches Merkmal der Stadt Düsseldorf darstelle solle; denn das sei durchaus nicht der Fall. Es sei gar nichts anderes, als eine Bettelei, der nicht zuletzt im Interesse der Kinder selbst Einhalt getan werden müsse. Die Polizeiverwaltung ersucht endlich das Publikum um Unterstützung gegen diesen Unfug, der am besten dadurch bekämpft werden könne, daß man die „Darbietungen“ entschieden ablehne und den Kindern unter keinen Umständen Geld schenke.

M. Gladbach, 6. Juli. (Das Schwurgericht hat den Hausbesitzer Servatius Seibels aus Sadt zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt, weil er seinem Mieter, dem Händler Schnitzler, als dieser ohne Bezahlung der Miete auszog, mit einem Hammer die Schädeldede zertrümmert hat, so daß er im Krankenhaus starb.

Köln, 5. Juli. (Von der Trans-mission erfaßt.) Der in einem Betriebe in der Mexikanerstraße angestellte 14jährige Arbeiter Viehl geriet am Samstag nachmittag in eine Trans-mission. Der junge Mann ist den schweren inneren Verletzungen erlegen.

Köln, 6. Juli. (Der Fahnenjunker) Quart vom 65. Inf.-Regt. hat sich gestern morgen in der Kaiserin erschossen. Der Grund zur Tat dürfte darin zu suchen sein, daß Qu. nicht befördert wurde.

Köln, 6. Juli. (Eisenbahnunfall.) Auf dem Bahnhof Immenpöpel fuhr eine Lokomotive einem Personenzug in die Flanke, wodurch sechs Wagen aus dem Gleise geschleudert wurden. Der letzte Wagen wurde total zertrümmert. Glücklicherweise befanden sich in ihm keine Fahrgäste. Der Lokomotivführer wurde schwer, ein Heizer sowie mehrere Passagiere leicht verletzt. Der Materialschaden ist erheblich.

Köln, 6. Juli. (Ein Ehepaar ver-schüttet.) In einer Sandgrube bei Schladen, in der ein Fuhrmannsgepaar Ludwig arbeitet, stürzte infolge des heftigen Regens plötzlich eine Lehmwand ein und begrub das Ehepaar. Es gelang, den Mann noch zu retten, der aber schwerlich aufgenommen dürfte. Die Frau war bereits eine Leiche.

Koblenz, 6. Juli. Kronprinz Fer-dinand von Rumänien, der Chef des Inf.-Regt. Nr. 68, hat anlässlich des Regimentsjubiläums 10 000 Mark gestiftet, als Unterstützungsfonds für Unteroffiziere. Ferner hat der König von Rumänien eine große Anzahl von Orden an die Offiziere und vier Feldwebel des Regiments verliehen.

— Trier, 6. Juli. (Das Ende des Schicksels.) Ein beim Bahnbau beschäftigter Schickselsmeister in dem Eifelort Hallschlag ist beim Nachheben eines Bohrschusses von dem plötzlich losgegangenen Schuß vollständig zerrissen worden.

— Trier, 5. Juli. (Hochwasser der Mosel.) Die Mosel ist im Laufe des Sonntags von 120 auf 280 Zentimeter gestiegen und führt in den Nebenflüssen bedeutendes Hochwasser. Der Fahrbetrieb ist vollständig eingestellt.

(?) Aachen, 7. Juli. (Zugzusammenstoß.) Gestern vormittag 7.11 Uhr stieß der von Belgien kommende Personenzug, der mit Arbeitern dicht besetzt war, bei der Station Templerbend aus unbekannter Ursache auf einen holländischen Leerzug. Der Gepäckwagen des Personenzuges wurde vollständig zertrümmert, der erste Personenzug schwer beschädigt. Nach den bisherigen Feststellungen wurden 12 bis 14 Personen teilweise erheblich verletzt. Ärzte und Rettungsmannschaften befinden sich an der Unfallstelle.

H. Mülhausen, 6. Juli. (Ei-bestragodie.) Hier schoß gestern morgen um 4 Uhr der 19jährige Arbeiter Nordmann auf seine 17jährige Geliebte Schmidt eine Kugel ab. Die Tat ist im Einverständnis mit der Schmidt begangen worden. Den zweiten Schuß jagte sich der Täter in den Mund. Der junge Mann war sofort tot, während das Mädchen noch schwache Lebenszeichen von sich gab und in hoffnungslosem Zustand nach dem Krankenhaus geschafft wurde.

— Saarbrücken, 6. Juli. (Ein schweres Gewitter hat in dem benachbarten Großbittersdorf erheblichen Schaden angerichtet. Der Galt-wirt Maik, der unter einem Baum Schutz suchte, wurde vom Blitz getötet.

Wiesbaden, 6. Juli. (Tod durch Hundebisse.) Vor kurzem wurden in Schlagenbad 2 Damen von einem Hunde angefallen. Die eine der Damen, die verwitwete Frau Oberst von Knebel, ist ihren Verletzungen erlegen. Der Zustand der Frau von Knebel ist sehr bedenklich.

Regiments-Jubiläum.

H. Köln, 5. Juli. Etwa 7000 ehemalige 65er haben sich am Sonnabend und Sonntag in Köln versammelt, um mit dem Regimente den Tag festlich zu begehen, an dem es vor 50 Jahren begründet worden ist. Am Sonnabend abend fanden sich die ehemaligen aktiven Offiziere und die Herren des Regimentsstandes mit dem Offizierskorps in dem Regimentskino auf dem Neumarkt zusammen. Die angeregte Unterhaltung wurde um 8 1/2 Uhr durch die bekannten Klänge des Zapfenreiches unterbrochen, der infolge des strömenden Regens nicht zur Geltung kam. Gegen 9 Uhr füllten sich die alten ehrwürdigen Räume des Guzerich mit alten und jungen ehemaligen Fünfundsechzigern, aus Köln und Umgegend. Im großen Guzerich-Saal, der reichen Fahnenhülle aufwies, wurde der Kopf an Kopf stehenden Teilnehmern eine recht gemüthliche Feier geboten. Oberstleutnant Neumann brachte nach herzlichen Worten das Kaiserliche Kommando, während General Krummacker, stürmisch begrüßt, nach humorvollen Worten, dem Regiment ein dreifaches Hurra widmete. Den Mittelpunkt der Feier bildete ein farbenprächtiges Festspiel, von Gottfried Breuer, das durch eine fröhliche und poetische Sprache, militärische Aufzüge und musikalische Werke einen tiefen nachhalligen Eindruck auf die Festversammlung machte. Am Sonntag morgen zogen die aktiven und ehemaligen Fünfundsechzigern mit klingendem Spiel und Fahnen zu dem Festgottesdienste im Dom und in der Garnisonkirche. Dem Gottesdienste folgte gegen 12 Uhr ein Regimentsappell mit Vorbeimarsch auf dem Neumarkt, der von tausenden von Neugierigen umfäumt war. Generalleutnant Gallwitz schritt mit den Offizieren die Front des Regiments der ehemaligen Fünfundsechzigern ab, worauf der Vorbeimarsch erfolgte. Die Kriegsteilnehmer marschierten sodann nach der Bürgergesellschaft, wo sie vom Regimente festlich bewillkومت wurden, während die Offiziere mit den Spitzen der Behörden sich gegen 4 Uhr zum Festessen im Gürzenich einfindeten. Der General Krummacker überbrachte die Glückwünsche der ehemaligen aktiven Offiziere, in deren Namen er dem Offizierskorps zwei große Ehrenmedaillen von Bismarck und Moltke, gemalt von Professor Kaspar Ritter aus Karlsruhe als Jubiläumsgeschenke übergab. Oberstleutnant Neumann dankte in kurzen, aber herzlichen Worten. Abends veranstalteten die Kompagnien und der Verein ehemaliger Fünfundsechzigern eine Festschmaus, die in würdiger Weise verlief. Mit freudigem Stolz kann das Kölner Infanterie-Regiment diesen Ehrenstag in den Annalen seiner Geschichte an besonderer Stelle verzeichnen.

Das goldene Jubelst. des Infanterie-Regiments Nr. 53 nahm mit einem herrenabend im Kasino in Köln seinen Anfang. Die Mannschaften begannen das Fest durch Feiern in den verschiedenen Lokalen. Um 10 Uhr abends war großer Zapfenstreich. Der Festtag begann mit dem großen Wecken. Um 10 Uhr vormittags fand im Dom und in der Pantaleonskirche Festgottesdienst statt. In der letzteren wurden die Gedächtnisse der in den Feldzügen gefallenen 53er eingeweiht. Um 1/2 12 Uhr trat das Regiment mit seinen früheren Angehörigen auf dem Neumarkt zum Appell an, worauf sich vor dem Chef des Regiments, der Prinzessin zu Schaumburg-Lippe, die Parade vollzog.

Saarburg, 5. Juli. Sonntag fand die Jubelfeier des 50jährigen Bestehens des 11. Infanterie-Regiments in Anwesenheit des Grafen Häseler und zahlreicher ehemaliger Angehörigen des Regiments, u. a. aus Berlin, Charlottenburg, Hamburg, Danzig, Paderborn und Breslau statt.

Metz, 5. Juli. Den Abschluß des Festtages anlaß der Jubelfeier des 67. Infanterie-Regiments bildete ein imposanter Fackelzug, an dem etwa 5000 Personen teilnahmen. Er bewegte sich gegen 10 Uhr abends vom dem im bengalischen Licht erstrahlenden Bismarckdenkmal über den St. Quentin und löste sich nach einem Brillantfeuerwerk auf.

Die Geschichte einer Ehe.

Landgerichtsrat und Dienstmädchen.

Die Zivil- und Strafbehörden in Köln und Berlin beschäftigen sich, wie das „Berl. Tagebl.“ berichtet, jetzt mit einer Ehe, die unter höchst sonderbaren Umständen geschlossen und schließlich für nichtig erklärt wurde.

Am 1. April d. J. starb in Köln der 84-jährige Landgerichtsrat a. D. Rudolf B., der im Laufe seines langen Lebens eine wertvolle Gemäldesammlung und andere Kunstschatze gesammelt hatte. In seinen letzten Lebensjahren verfiel der alte Rat in dementia senilis; er wurde schließlich geisteskrank. Mit Rücksicht auf sein hohes Alter sah die Familie zunächst von einer Entmündigung ab. Sie mußte sich im Sommer 1909 aber doch dazu entschließen, da man die Entdeckung machte, daß aus der Gemäldesammlung des alten Herrn, der nur in der Gesellschaft seines Dienstmädchens lebte, mehrere wertvolle Bilder verschwunden waren. Man vermutete zunächst, daß der Landgerichtsrat das Opfer geistlos veräußerter Bilderhändler geworden ist. Im Laufe des Verfahrens stellte sich jedoch eine ebenso überraschende wie peinliche Tatsache heraus: der alte Rat, der Zeit seines Lebens auf standesgemäßes Aussehen hielt, war schon über Jahr und Tag verheiratet, und zwar nicht mit einer Dame der Gesellschaft, sondern mit seinem eigenen Dienstmädchen! Darob natürlich große Enttäuschung bei den Erben. Kein Mensch hatte von dieser Ehe, für deren Rechtsgültigkeit die unanfechtbaren amtlichen Dokumente vorlagen, eine Ahnung. Weber, die beiden Neffen des Landgerichtsrats, noch dessen Hausarzt, noch mehrere andere Ärzte, die er gelegentlich konsultiert hat, waren von ihm ins Vertrauen gezogen worden. „Frau Rat“, die fast dreißig Jahre in den Diensten des Landgerichtsrats gestanden hatte, redete ihren Herrn nach wie vor „Herr Rat“ an und schaltete im Haus des Kranken als dessen Gattin nicht anders denn als Angehörige. Die Ehe, die mit großem Geschick vorbereitet worden war, wurde eine Zeit gewählt, in der der langjährige Hausarzt des Landgerichtsrats, der den Zustand des Patienten genau kannte, auf einige Tage verreist war. Dann wurde ein fremder Arzt herbeigerufen, der nichts ahnend ein Attest ausstellte, daß Landgerichtsrat B. sich infolge sei-

ner Altersschwäche in Lebensgefahr befinde und deshalb die Eheschließung keinen Aufschub dulde. Dieses Attest ermöglichte es einem mit der Familie des Dienstmädchens bekannten Stadtsekretär in Köln, die Trauung in der Wohnung des Rats ohne vorheriges Aufgebot in Stellvertretung des Standesbeamten vorzunehmen. Bei der Inventaraufnahme ergab sich, daß „Frau Rat“ einen Franz Hals und einige alte deutsche Gemälde aus der burgundischen und Kölner Schule veräußert hatte. Mehrere andere Gemälde konnten durch die in Köln und Berlin ansässigen Verwandten des Landgerichtsrats von Kunsthändlern eingekauft werden.

Die Verwandten des Rats erlangten in dem Entmündigungsverfahren ein offenes Urteil: der Rat wurde für geisteskrank erklärt und unter die Aufsicht eines Vormundes gestellt. Dann wurde die Klage auf Nichtigkeitserklärung der Ehe angestrengt. Auch hier erlangten die Erben ein für sie günstiges Urteil: Die Ehe wurde für ungültig erklärt, weil Landgerichtsrat B. zur Zeit der Eheschließung geisteskrank und folglich nicht im Besitz seiner geistigen Kräfte gewesen sei. In dem Prozeß machte „Frau Rat“ geltend, daß ihr Gatte nicht geisteskrank gewesen sein könne, da er acht Tage nach der Eheschließung für sie, seine Frau, ein Testament eigenhändig angefertigt und ihr ferner ein Schriftstück zur Verfügung gestellt habe, in dem sie ermächtigt wurde, von der Kasse und dem Besitz des Rats Gebrauch machen zu dürfen, ohne dafür Rechnung abzulegen. Das Gericht erkannte jedoch die Gültigkeit dieser Schriftstücke nicht an, da nicht erwiesen sei, ob Landgerichtsrat B. sie mit eigenem Willen und klarem Verstande geschrieben oder ob ihm nicht ein anderer bei Abfassung der Schriftstücke die Hand geführt habe.

Der Fall wäre zugunsten der Erben längst erledigt, wenn nicht Landgerichtsrat B. an den Folgen einer Augenentzündung gestorben wäre, bevor das Urteil rechtskräftig wurde. Da nun auf Grund des § 628 der Zivilprozeßordnung eine Ehe nicht mehr geschlossen werden kann, wenn der eine der beiden Ehegatten tot ist, so bleibt die geschiedene Ehe bestehen und das frühere Dienstmädchen darf sich weiter „Frau Rat“ nennen. Den Erben bleibt vorläufig nichts anderes übrig, als auf Grund deselben Materials, mit dessen Hilfe sie die Gültigkeit der Ehe anfochten, einen gerichtlichen Kampf um den Nachlaß zu führen. Inzwischen hat sich auch die Staatsanwaltschaft für die Angelegenheit interessiert. Gegen den Standesbeamten, der die Ehe des Landgerichtsrats mit seinem Dienstmädchen vollzog, ist ein gerichtliches Verfahren eingeleitet, nachdem er von seinem Amt suspendiert worden ist.

Dichter und Köchin.

Eine ähnliche Überraschung hat es in London gegeben. Ende vor. Woche wurde das Testament des bekannten Dichters und Rechtsanwalts Joseph Mumby veröffentlicht. Dabei stellte sich heraus, daß Mumby seit 45 Jahren mit seiner Köchin verheiratet war. Die Köchin weigerte sich jedoch stets, die ihr zustehende gesellschaftliche Stellung einzunehmen und diente als Köchin weiter. Mumby hinterläßt ein Vermögen von 520 000 Mk.

Aus aller Welt.

Das „Bavaria-Luftschiff VII“, das Dienstag wegen böigen Windes von Jitterfeld nicht nach Dresden kommen konnte, sollte am heutigen Mittwoch in Dresden eintreffen. In dessen ist auch für diesen Tag die gleiche Windstärke vorausgesetzt, so daß die Fahrt ebenfalls zweifelhaft erscheint.

Zum Brande in der Kieler Stadtmission. Wegen Verdachts, die Arbeitsstätte der Stadtmission in Kiel in Brand gesetzt zu haben, wobei der Bruder Brodmann ums Leben gekommen ist, wurde der bei der Stadtmission beschäftigte Arbeiter Willmann verhaftet. Dem Verdächtigen wird auch zur Last gelegt, den Brodmann beraubt zu haben, da dessen Portemonnaie leer vorgefunden wurde, obwohl er am Sonnabend 70 Mark eingenommen hatte. Es ist nach dem Befund auf der Brandstätte auch nicht ausgeschlossen, daß Willmann den Bruder Brodmann ermordet und beraubt und dann, um die Spuren seiner Tat zu verdecken, das Gebäude in Brand gesetzt hat.

Unter schwerem Verdacht. In das Landgericht zu Stolp in Pommern wurde der Kaufmann Sauer aus Bütow eingeliefert, der einem Dienstmädchen Sublimat eingab, um die Folgen eines Liebesverhältnisses zu beseitigen. Da der Verhaftete auch in dem Verdacht steht, seinen Lebling, der Witwifrau gewesen sein soll, vergiftet zu haben, wurde dessen Leiche exhumiert. Einige Leichenteile werden zur Untersuchung nach Berlin geschickt. Gerüchweise verlautet ferner, daß der Verhaftete noch ein anderes Dienstmädchen, bei dem sich ebenfalls Folgen eines Liebesverhältnisses bemerkbar machten, vergiftet habe.

Lufthafen Breslau. Eine stattgäbe Sitzung des Dübentischen Flugamts, an der Vertreter der Stadt, der Provinzialbehörden und der Staatsregierung teilnahmen, beschloß die Anlage eines ständigen Lufthafens und Flugplatzes in Breslau, wozu bereits bedeutende Kapitalien gezeichnet wurden und eine Staatshilfe gesichert ist.

Eisenbahn-Engländer. Sonntag früh stieß ein Sonderzug mit dem Christlich-Deutschen Sängerkorps aus Linz, der einen Ausflug nach dem Königsee zu machen beabsichtigte, in der Station Frankenmarkt mit einer Vorpannlokomotive zusammen. Die Maschine, der Tender und ein Personnenwagen des Sonderzuges entgleisten. Vier Bahnbediente wurden schwer, drei Ausflügler leicht verletzt.

Die „Schwarze Hand“ in Europa. Mitglieder der „Schwarzen Hand“ richteten kürzlich an einen Bankier in Palermo einen Drohbrief, in dem sie 100 000 Lire forderten, andernfalls sie das Haus des Bankiers in die Luft sprengen würden. Da der Bankier nicht antwortete, flog Montag eine Bombe gegen seine Villa, welche die Fenster und das Dach des Hauses arg zerstörte. Die Wirkungen der Explosion machten sich bis auf eine Entfernung von 1 Kilometer bemerkbar. Von den Tätern fehlt jede Spur.

Neueste Nachrichten

W. = Wolff's Bureau, H. = Hirsch's Bureau, Z. = Privattelegramm.

Ein Hauptmann a. D. als Totschläger vor dem Schwurgericht.

Dortmund, 6. Juli. Der Hauptmann a. D. Ludwig Möllenhoff aus Wernis bei Hamm, geboren in Hamm am 24. Mai 1859, hatte sich heute vor dem Schwurgericht wegen Totschlags zu verantworten. — Die Angelegenheit bildete seit längerer Zeit Sensationsgespräche, nicht nur in Hamm und Umgegend, sondern auch hier. Möllenhoff ist ein eigenartig veranlagter Mensch, der schon beim Militär die Leute durch sein Tun stutzig machte. Er ritt f. Bt. an die Front seiner Kompagnie heran, rief: „Morgen Kinder!“ und fragte dann:

Wer ist der schneidigste Hauptmann S. M.?

Seine Leute, die ihn kannten, antworteten natürlich: „Hauptmann Möllenhoff!“, und dann lautete der Befehl: „Eink um, tritt ab — zu einem Faß Bier!“

Also der Angeklagte erscheint tatsächlich geistig minderwertig, aber die Taten, die ihm zur Last gelegt werden, erschöpfen Sühne, denn ihm fiel ein Menschenleben zum Opfer, nämlich sein Pächter August Jürgins, und dessen Bruder Gustav wurde bei dem Zusammenstoß schwer verletzt. — Die Umstände, die dem Renkontre vorangingen, konnten heute noch nicht so recht klar gelegt werden. Möllenhoff hatte sein Gut an sein Opfer verpachtet und wohnte dicht bei der Pächterwohnung. Am 3. Juni ds. J. kam es nun zwischen beiden Parteien zu Differenzen, weil die beiden Brüder Jürgins, nach den Angaben des Angeklagten, dessen Jagdhunde mißhandelten. Ueber das, was dann zwischen den drei Beteiligten geschah, vermochte heute kein Zeuge etwas auszusagen. Der Angeklagte behauptet, daß er, nachdem der erste Wortwechsel stattgefunden, sich nach Hause begeben und zur Jagd gerufen habe. Als er dann zwischen sein und des Pächters Haus gegangen, sei er von beiden Brüdern überfallen worden und habe

Kein anderes Abwehrmittel gefunden, wie seine Flinte.

Es sei nicht seine Absicht gewesen, den Jürgins zu erschießen; die Flinte sei im Sandgemenge losgegangen — auf den Bruder, der auf ihn eingebrungen, habe er allerdings einen Schuß abgegeben, aber tief gehalten. Aus der Weisungsaufnahme, soweit sie heute vorgenommen werden konnte, ging hervor, daß der Angeklagte allerdings ein sehr aufgeregter Mensch ist. Schlechte Absichten kann man ihm indessen nicht nachweisen — im Gegenteil. Er zeigte sich seinen Leuten gegenüber wohlwollend, aber er bildete sich auch etwas darauf ein, daß er ehemals Hauptmann war, und wollte sich so einigermassen verehren — sehen. Die Verhandlungen nehmen Donnerstag ihren Fortgang. Für den Angeklagten treten die Herren Rechtsanwält Rohn und Froelmann ein. Der Nebenkläger wird durch Herrn Rechtsanwalt Frank I. vertreten.

Abmontierung des „Parseval V“.

H. Bitterfeld, 6. Juli. Das Luftschiff „B. V“, das seit 14 Tagen in Breslau fast täglich aufgestiegen war, unternahm von dort einen Flug nach Reife, um zu Ehren des dortigen Oberbürgermeisters Warmbrunn, der sein 25jähriges Dienstjubiläum begeht, Ausflüge zu unternehmen. Der für gestern geplante Aufstieg mußte, widriger Winde halber, unterbleiben. Um 11 Uhr abends konstatierte man, daß der Ballon undicht geworden war, weshalb er demontiert wurde.

Die Nationalfeier der Union.

H. Newyork, 6. Juli. Anlaßlich der Nationalfeier wurde die Feuerwehr in Newyork zu 31 Bränden gerufen.

Blutige Rassenkämpfe in den Vereinigten Staaten.

H. Newyork, 6. Juli. Fortgesetzt kommen aus dem ganzen Lande Meldungen über Schlägereien zwischen Schwarzen und Weißen wegen Johnsons Sieg. Bisher sind bereits 20 Tote und etwa 100 Verwundete gemeldet. Im Norfolk (Virginia) verfolgten 300 Matrosen 7 Neger auf der Straße. Die Truppen mußten ausrücken. Die Gefangnisse sind überfüllt.

H. London, 6. Juli. Aus allen Teilen der Union laufen Meldungen über Rassenkrawalle ein. Keyston-West in Virginia soll sich in den Händen der Neger befinden. Die Polizei ist dort machtlos. In Los Angeles, der Seemastadt Johnsons, bewarfen die Neger einen weißen Bogen mit Steinen. Die Folge davon ist, daß 5 Schwarze und 3 Weiße im Hospital liegen. Ein vom Mob eingefangener Neger wurde von der Polizei getötet, als er eben an einem Laternenpfahl aufgeknüpft werden sollte. Die Brut der weißen Bevölkerung in vielen Staaten des Südens grenzt an Raserei und man erwartet noch weitere Ausschreitungen.

H. London, 6. Juli. Auch hier fand nach dem Bekanntwerden von Johnsons Sieg eine Negerhetze statt. Zwei schwarze Artisten, die nach der Vorstellung das „Variete-Theater“ verließen, wurden vom Mob mißhandelt. Ein Angreifer wurde verhaftet und vom Polizeigericht zu einer Gefängnisstrafe und zu den Arztkosten verurteilt.



Kufeke

Hervorragend bewährte
Nahrung.
Die Kinder gedeihen
vorzüglich dabei
u. leiden nicht an
Verdauungsstörung.

Verantwortlicher Redakteur Fr. Meyer, Kamen.

3-20 Mk. täglich können Personen
jed. Stand. verdienen. Neben-
verdienst durch Schreibarbeit, häusl.
Tätigkeit, Vertretungen usw. Näher.
Erwerbszentrale in Frankfurt a. M. 2254

25 Mk. tagl. Verd. d. Verkauf
m. Patent-Artikel für Herren.
Neuheiten-Fabrik h2242
Mittweida-Marktsbach Nr. 31/a.

Pfirsiche
Aprikosen
Apfelsinen

Telephon 174.

Erdbeeren
Waldbeeren
Kirschen

Für den Vertrieb ei. bedeutenden
Konsum-Artikels werden tüchtige
Vertreter
an allen Plätzen gesucht. Herren,
w. i. Wirtschaften gut eingeführt
sind, bevorzugt. Offert. u. P. 286
Haasenstein & Vogler, A.-G., Hannover.

empfiehlt
in feinsten Qualität
W. Didier Nachf.
Weststraße 18.

**Schützen-Regiment
Kamen.**

Sonnabend, den 9. Juli 1910, abends 8 Uhr:

Gewehr-Appell

in den nachbenannten Lokalen:

1. Kompagnie beim Wirt Jordan.
2. Kompagnie beim Wirt G. Jühe.
3. Kompagnie beim Wirt F. Menne.
4. Kompagnie beim Wirt D. Biermann.

Listen zum Einschreiben der Festteilnehmer liegen
hierbei offen und können Familienkarten gleichzeitig in
Empfang genommen werden.

Die Hauptleute:

Frieling, Tillmann, Holtmann, Bleidick.

Institut Volk
Zimenau i. Thür.

Einj., Fähn.-, Prim.-Abitur.- (Ex.)
Schnell, sicher. Fr. frei. h1469

Agent gef. z. Sigarr.-Verk. a. Wirt
2c. Verg. ev. 250 Mk. mon
157m H Jürgensen & Co., Hamburg 22.

**Stachelbeeren
Johannisbeeren
Tafeläpfel**

**Für die Besitzer von
Erbgrabnissstätten.**

Wenn auch die meisten Ei-
gentümer von Erbgrabniss-
stätten unserer Aufforderung
vom 7. April d. Jrs. nachge-
kommen sind, so ist leider noch
an vielen Grabstätten jede pfe-
gende Hand zu vermissen.

Wir richten daher an die
jämigen Besitzer hiermit erneut
das Ersuchen, unserer eingangs
erwähnten Aufforderung bis
zum 15. Juli d. J. Folge
zu leisten, andernfalls wir uns
nach Ablauf dieser Frist ge-
zwungen sehen, mit der Unter-
sagung der Benutzung der Erb-
grabnissstätten und Einziehung
jämlichen Zubehörs (wie Dent-
mal, Gitter 2c.) vorzugehen.
Kamen, den 30. Juni 1910
Der Magistrat:
v. Basse.

**Billige böhmische
Bettfedern!**
10 Pfund: neue gute
Mk. 8.—, bessere Mk. 10.—
weisse daunenweiche
Mk. 15.—, Mk. 20.—,
schneeweiße daunenweiche Mk. 25.—,
Mk. 30.— Versand franko, zollfrei, per
Nachnahme. Umtausch u. Rücknahme
gegen Portovergütung gestattet. Auf
Wunsch sende Muster gratis u. franko.
Benedikt Sachsel, Lobes 118
6923 bei Pilsen, Böhmen.

**Krieger-
u. Landwehrverein
Methler.**

Quartal-Versammlung
am Sonntag, den 10. Juli,
nachmittags 5 Uhr,
im Vereinslokal.

Tages-Ordnung:

1. Zahlen der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Bericht über den letzten Abgeordneten.
4. Verschiedenes.

929 Der Vorstand.

**Kavallerie-Verein
KAMEN.**

Am Sonntag den 10. Juli,
abends 8 1/2 Uhr,
im Vereinslokal:

General-Versammlung.
950 Der Vorstand.

Sonnenschirme

reinigt schnellstens und billigst 947

**Färberei
Galluschke**

Waschanstalt.

Laden: Kamen, Weststrasse 88.

Jeden Mittwoch u. Samstag erhalte ich frisch geschl.

Geflügel.

Bestellungen erbitte bis zum
Tage vorher. 799

W. Didier, Nachf.
Weststrasse 18. Fernruf 154.

HANSA

Backpulver
bleibt unerreich.
Nährmittel-Fabrik „Hansa“
Hamburg.

Für 50 „Hansa“-Düten erhalten
Sie eine Dose ff. Kakes gratis.

127

**Rheumatis-
u. Gicht-Leidenden**

teile ich aus Dankbarkeit um-
sonst mit, was meiner lieben
Mutter nach jahrelangen qual-
vollen Gichtleiden geholfen hat.

Frl. Marie Grünauer,
München, 340
Pilgersheimerstr. 2/II.

Doxflänke

mit Brut vernichtet radikal Rademachers
Goldgeist. Patentamt. gesch. No. 75198.
Geruch- u. farblos. Reinigt d. Kopfhaut
von Schuppen, befördert d. Haarwuchs,
verhütet den Zuzug v. Parasiten. Wichtig
f. Schulkinder. Flasche 50 Pfg. Erhält
in Drogerien und Apotheken. Wo nicht
erhältlich gegen Eins. v. 50 Pfg. direkt v.
all. Fabrik. Rademacher & Co., Siegburg.

118

„Seit 3 Jahren litt ich an
einem heftigen, häßlichen
**Gesichts-
ausschlag.**“

Schon nach 3 täg. Gebrauch v.
Zucker-Patent-Medizinal-
Seife war der Erfolg augen-
fällig. Die Püdel trockneten
ein u. es bildeten sich keine
neuen mehr. Nach Verbrauch
von 2 Stück war meine Haut
vollständig rein. P. N. in
Crefeld. a Stück 50 Pfg.
(15% 0/ig) u. 1.50 M. (35% 0/ig,
stärkste Form). Dazugehörige
Zucker-Creme 75 Pfg. u. 2 M.,
ferner Zucker-Seife (milb),
50 Pfg. u. 1.50 M. Bei Hein-
rich Jacobi, Germania-Drog., Carl
Müller jun., Löwen-Drog. u. H. P.
Thiel, Drog.; in Heeren: Ew. Thiel.

Frisch!



Fromm!

Der Turnverein „Kaiserblume“

Westick

feiert am **Sonntag den 10. Juli** in den
Lokalitäten des Wirts A. Schulze-Beckinghausen sein

diesjähr. Stiftungs-Fest

durch

Preisturnen, Konzert und Ball.

Hierzu ladet freundlich ein 1949

Der Vorstand.

Fröhlich! Frei!

Am Sonntag, den 10. Juli 1910,
vormittags 11 Uhr,
findet beim Wirt L. Ketter in Westick eine
Besprechung über:

**Gründung eines Ziegen- u. evtl.
Kleintierzucht-Vereins**

für Westick und Umgegend statt, wozu Interessenten ein-
geladen werden.

Westick, den 3. Juli 1910. 930

Viele Interessenten.

Die Arbeiten und Materiallieferungen

zum Ausbau eines Teiles, ca. 250 Meter, der Schulstraße in
der Gemeinde Heeren-Werwe sollen vergeben werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen auf Zimmer 6
des Amtshauses in Unna, an den Wochentagen vormittags von
8-12 Uhr zur Einsicht aus. Angebote werden bis zum

12. d. Mts. erbeten. 928

Unna, den 2. Juli 1910.

Der Amtmann: Sabaß.

Friedr. Frieling, Kamen

empfehlte sein grosses Lager in

la. Waschmaschinen

bewährtester Systeme

la. Wringmaschinen

amerikanische Heisswinger
und deutsche Fabrikate. 1510

Lagerbesichtigung ohne Kaufzwang.

Schulte-Oestrich & Hilgenstock Nachf.,

Inhaber: Peter Gross.

CAMEN, Nordenmauer 37

Baumaterialien-Handlung,

Steinhauerei,

Lager in:

Flur- u. Wandplatten, Ton- u. Zementröhren, Treppen-
stufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen,
Zement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen etc.

Weiss- und Wasserkalk.

Ausführung von: Marmor-, Terrazzo-,
Zementbeton- u. Asphalt-Arbeiten jeder Art.

Spezialität: **Grab-Denkmal**

in Marmor, Syenit u. Sandstein. 167

Wir suchen für Kamen und Umgegend
einen zuverlässigen

Betreter

der auch das Inkasso mit zu besorgen hätte.

Singer & Co., Nähmaschinen Akt.-Ges.
Dortmund, Münsterstr. 38 1/2. 910

Entsprechend der schon seit längerer Zeit
in den Nachbarstädten bestehenden Einrichtung
sind auch die Büros der Unterzeichneten fortan
an den Samstag Nachmittagen

geschlossen.

Kamen, den 6. Juli 1910. 952

Bona, Rechtsanwalt und Notar,

Plange, Rechtsanwalt u. Notar.

Unentbehrlich in jedem Haushalt, in jeder Gesellschaft!

Hoppe's

Excelsior Cacao Likör



Reklame tut's freilich nicht, aber eine Probe sichert diesem verdauungsfördernd.
feurigen, für Damen und Herren prächtig schmeckenden Likör sein ständiges
Plätzchen in jedem Herzen u. Haushalt. - Flaschen zu 2- u. 4-Mk. zu haben
in allen Apotheken u. Drogeriehandlungen oder wenn nicht am Platze erhältlich
direkt durch: Carl Hoppe & Co., Spezialitäten-Fabrik, Berlin SW. 48
Man achte genau auf unsere Schutzmarke, da Nachahmungen im Handel sind! 11
879

la. neue Kartoffeln 10 Pfd. 55

la. neue Seringe Dhd. 36

feinsten mageren Speck Pfd. 88

la. süßes Rübenkraut Pfd. 17

la. Himbeer-Syrup Pfd. 42

la. Lemon-Squash Liter-Fl. 1.20

1/2 Liter-Fl. 70

951! Kirichen, Stachelbeeren, Gurken.

Gebr. Wolff.

persil

lässt Spitzen, Gardinen, Batist, Wasch-
seide, Stickereien etc., überhaupt

alle zarten Stoffe beim Waschen

wieder wie neu werden! Denkbar gründ-
lichste Reinigung bei grösster Schonung und

Erhaltung des Gewebes. Ueberall erhältlich!

Alleinige Fabrikanten:

Henkel & Co., Düsseldorf,

auch der seit 34 Jahren weltbekannten

Henkels Bleich-Soda.

Knochenbildendes Nahrungsmittel

für Kinder erhält man aus Milch, Zucker und

Dr. Oetker's Puddingpulver.

Für den wachsenden Körper sind in erster Linie
Kalkphosphate notwendig, weil aus ihnen das Knochen-
gerüst aufgebaut wird. m 5894

Dr. Oetker's Puddingpulver erhält einen Zusatz von
phosphorsaurem Kalk. Im Jahre 1909 wurden allein
10000 Kilogramm phosphorsaurer Kalk dafür verbraucht. 931

Zahnarzt Wellie

Sprechstunden: 9-1 Uhr vorm.

840 " 2-7 " nachm.

Kamen, Weststr. 47a.

Endgültig am 12. Juli

Ziehung in Elberfeld

Luftschiffahrt

Lotterie

der Rhein.-West Motor-Luft-
schiff-Gesellschaft.

223 Gewinne im Werte v.

24000

10000

5000

Hauptgew. im Werte

Lose 1 Mk., 11 Lose 10 Mk.

Porto u. Liste 30 Pfg. Gen.-Deb.

Ferd. Schäfer,

Bankgeschäft, Düsseldorf 24.

Auch zu haben in allen kenntlich
gemachten Verkaufsstellen.

Kleine

Besitzung

mit günstigen baulichen Ver-
hältnissen, besonders geeignet
für Handwerker, unter vorzuei-
haften Bedingungen zu verkaufen
bzw. zu vermieten. 911

Näh. in der Geschäftsst. d. 3.

Abgeschl. Etage

von 6 Zimmern und 1 Man-
sardenzimmer sofort oder später
zu vermieten.

Näh. Otto Schneider, Konditor
u. Café, Bahnhofstr. 34. 898

Eine Wohnung

von 3 bis 4 Zimmern, nebst
Keller, Stallung und Garten
auf sofort zu vermieten. 928

Friedr. Lindemann

Methler N. 62.

Zum

1. August Wohnung

von 4 Zimmern mit Zubehör
zu vermieten. 924

Näh. in der Geschäftsst.

2 bis 3 Zimmer,

Stallung, zum 1. August zu
vermieten. 909

Schillstraße 111.

Braves, freundl.

Mädchen

bei gutem Lohn sofort gesucht.

Zu erfragen in der Geschäfts-
stelle d. 3tg.

Jeden Samstag:

Kalbsbraten,

Roastbeef

im Anschnitt.

Bestellungen hierauf früh-
zeitig erbeten. 811

W. Didier, Nachf.

Weststrasse 18. Fernruf 154.

Rezept zur Glanzbügel

Man nehme einen Teelöffel voll

Holste's Bielefelder

Plattwäsche

Erleichtert das Glanzbügeln.
Macht die Wäsche elegant.
Dose 30 Pfg.

Bestes Plättmittel der Welt.

Zu haben in den meisten Geschäften.

Der heutigen Aus-
gabe unserer Zeitung liegt ein
Prospekt der Firma

Gebr. Kaufmann,

KAMEN,

bei, worauf wir hierdurch be-
sonders hinweisen.

Druck u. Verlag von G. May in Siegen

Kamener Zeitung

Volksfreund für Ramen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Ramen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
Für's Heim
monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die
Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 81.

Donnerstag, den 7. Juli 1910.

38. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Weststraße 54a

befindet sich jetzt

die Geschäftsstelle der
Kamener Zeitung

Volksfreund für Ramen u. Umgegend.
Fernsprecher 166.

Eine Anzeigen-Annahme

der „Kamener Zeitung“ befindet
sich auch bei Herrn C. Holtmann

Bahnhofstraße 58

Fernspr. 133.

Ein schwerer Unfall des „M III“.

Genau acht Tage nach der Zerstörung des starren Zeppelin-Luftschiffes „Deutschland“ hat ein schwerer Unfall den unstarren Luftballon „M III“ betroffen und damit den schnellen Beweis gebracht, daß auch dieses System gegen schwere und widrige Winde ebenso wenig gefeit ist wie sein stolzer Stiefbruder. Das Militär-Luftschiff „M III“ war, wie bereits berichtet, in der Nacht zum Dienstag zu einer Fernfahrt nach Gotha aufgestiegen. Die Fahrt nahm während des ersten Teiles einen guten Verlauf, dann aber erhoben sich widrige Winde, welche Major Groß

zwangen, das Luftschiff in südliche Richtung zu lenken und Dienstag früh 5¼ Uhr auf dem zirka 120 Kilometer von Regal und 170 Kilometer von Gotha entfernten Truppenübungsplatz Zeitbain zu landen. Die Landung vollzog sich ziemlich glatt, aber trotzdem das günstige Gelände des Übungsplatzes die beste Aussicht für Schutz bot, hat sich diese nicht erfüllt und „M III“ den heftigen Winden nicht standgehalten. Das Luftschiff, welches kleinere Beschädigungen schon während der Fahrt erlitten hatte, wurde im Laufe des Tages vollständig defekt. Infolge einer Undichtigkeit der Hülle und des dadurch verursachten Entweichens von Gas ist die Eisenkonstruktion gebrochen. Die Gasnachfüllung, die gleichfalls vorgenommen werden sollte, konnte nicht ermöglicht werden, da die Gasströmvagen bis zum Abend noch nicht eingetroffen waren. Der Ballon wurde vollständig entleert und der Schiffkörper demontiert. „M III“ wird heute per Bahn nach Regal zurückgeführt werden.

Ein weiterer Drahtbericht meldet uns über den schweren Unfall: Der bei Kiesa wegen des starken Gegenwindes Dienstag früh gelandete Militärballon „M III“ hat abends gegen sechs Uhr bei dem heftigen Sturm nicht unerheblichen Schaden erlitten. Die Drahtseile, die die Gondel mit dem Ballon verbinden, sind infolge der heftigen Windstöße gerissen und die stählernen Verankerungen durchgebrochen. Der Ballon konnte nur mit großer Mühe von zahlreichen Soldaten festgehalten werden. Das Luftschiff befand sich um 6¼ Uhr abends mit dem Vorderende auf der Erde, während das spitze Hinterende beinahe senkrecht emporstand. Das Gas entwich zum Teil, so daß die Hülle verschiedene Einbuchtungen zeigte. Von Berlin trafen Mannschaften des Luftschiffbataillons ein, die das Luftschiff abmontierten. Es wurde mit der Bahn nach Berlin zurücktransportiert. Ein Mann, der die Gondel festhielt, wurde von einem Windstoß mit in die Höhe gehoben und stürzte 6 Meter tief ab; er hat verschiedene Knochenbrüche

erlitten. — Von anderer Seite wird gemeldet, der Ballon sei lediglich wegen des zu großen Gasverlustes abmontiert worden, um einer Gefahr vorzubeugen. Gas zur Nachfüllung sei aber nicht vorhanden gewesen.

Passagierfahrten im Luftschiff.

Ein Brief des Grafen Zeppelin.

Vom Bord des auf der Fahrt nach Spitzbergen begriffenen Lloyd-Dampfers „Mainz“ hat Graf Zeppelin unterm 2. Juli an die Deutsche Luftschiffahrts-Aktien-Gesellschaft einen offenen Brief gerichtet, der die Ursachen der Katastrophe des Passagier-Luftschiffes „Deutschland“ erörtert und die Frage aufwirft, ob er (Graf Zeppelin) berechtigt gewesen sei, der Gesellschaft das Luftschiff für Passagierfahrten zu überlassen, und ob er fernerhin solche für den Verkehr bestimmte Fahrzeuge bauen dürfe. „Ich glaube“, so erklärte Graf Zeppelin, „beide Fragen mit gutem Gewissen bejahen zu dürfen.“ Der Graf fährt fort:

„Es unterliegt keinem Zweifel, daß das statische Schwebvermögen dem Luftschiff nur durch das Hineingeraten in den aufsteigenden, von starkem Schmelzfall begleiteten Drehsturm benommen worden ist.“ Solche Stürme sind zum Glück nur mit bestimmten Wetterlagen verknüpft, ähnliche Erscheinungen wie die von der Seeschiffahrt noch immer wieder Opfer fordernden Taifune. Wenn die Seeschiffahrt aber bereits gelernt hat, diesen auszuweichen, oder sie durch geeignetes Vorbeifahren unschädlich zu machen, wozu das bedrohte Schiff nur über das nötige Tiefwasser zu völliger Bewegungsfreiheit verfügt, so wird die Luftschiffahrt auch sehr bald jene Drehstürme nicht mehr zu fürchten brauchen.

Die Passagier-Luftschiffe können und sollen sie daher in Zukunft ganz vermeiden. Die Katastrophe im Teutoburger Wald muß in ihrer Art eine einzige bleiben. Daß die Erinnerung an sie nicht eine viel traurigere ist,

verdankt man der Bauweise meiner starren Luftschiffe, welche die Gefahr für das Leben der Reisenden durch das Vorlagern großer, die Stöße bei dem Anfahren an feste Gegenstände bis zur völligen Unschädlichkeit abschwächender Bauteile, sowie durch die wegen der ausgedehnten Unterflächen bestehende Unmöglichkeit allzu raschen Fal-lens vermeidet. Auch der wadere Monteur Grumb-sage halten muß:

Doch die Hauptsache ist, daß der Vorgang vom 28. Juni das Vertrauen zur Sicherheit meiner starren Luftschiffe in keiner Weise zu erschüttern angeht. Man wird aus demselben nur die Lehre ziehen, daß man sich in Zukunft, namentlich für Passagierfahrten mehr als bisher an die Befolgung folgender Grundsätze halten muß:

In erster Linie sorgfältige Beachtung der allgemeinen Wetterlage, aus welcher stets das wahrscheinliche Auftreten von Drehstürmen zu erkennen ist. Will man, von einem Bergungsort ausgehend, zu welchem man unbedingt zurückkehren muß, Passagierfahrten unternehmen, so darf man bei irgend unsicherer Wetterlage sich immer nur in einer dem herrschenden oder dem sicher voraus-zusehenden Winde entgegengesetzten Richtung entfernen, um die Gewissheit zu haben, an den Ausgangspunkt zurückgelangen zu können.

Die Passagierfahrten werden um so sicherer und regelmäßiger ausführbar, von je mehr Landungsorten die Ausgangsstation in einer kleinen Tagesfahrtsentfernung umgeben ist. Es läßt sich dann bei jedem Winde auch in der Windrichtung und auch dann abfliegen, wenn eine Drehung des Windes vorauszu sehen wäre, weil man die Sicherheit hat, einen jener Landungsorte erreichen oder im Notfall an seinen Ausgangspunkt zurückkehren zu können. Ein sehr einfacher Melde- und Alarmdienst an den in Frage kommenden Landungsorten während der Flüge bei zweifelhafter Wetterlage wird die Sicherheit noch in beruhigender Weise erhöhen.

Mit hochachtungsvoller Ergebenheit
Graf Zeppelin.

Die 6. Generalversammlung des christlichen Metallarbeiter- Verbandes

Ist am Sonntag den 3. Juli in Duisburg im Burggader zusammengetreten. Reichs- und Landtagsabgeordneter Giesberts wies in seiner begeisterten Festrede darauf hin, welche große Schwierigkeiten sich den christlichen Gewerkschaften entgegenstellten hätten bei der Gründung. Leider sei diese Gründung mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung, die die christlichen Gewerkschaften im wirtschaftlichen und geistigen Leben des Arbeiterstandes haben, um 10 Jahre zu spät erfolgt. Dennoch sind die Erfolge offensichtlich, so führte Redner aus, das beweisen die Zahlen in den Berichten der christlichen Gewerkschaften. Einer der bestfundierten Verbände dieser Bewegung ist der christliche Metallarbeiterverband. Am 1. Verhandlungstage gab der Vorsitzende des Verbandes Herr Wieber zu dem gedruckt vorliegenden 277 Seiten starken Geschäftsbericht des Verbandes für die Zeit vom 1. Januar 1908 bis 1. Januar 1910 noch einige mündliche Erläuterungen. Der christliche Metallarbeiterverband tagt diesmal in der Hochburg der Industrie. Dem christlichen Metallarbeiterverband ist es zu verdanken, wenn unter den Arbeitern der Großindustrie die Organisationsgebeute gewachsen wurde. Vor der Gründung des Verbandes hat man von Lohnbewegungen und Streiks auf den großen Sättenwerken nichts bemerkt. Er hat für diese so schwer abhängige Arbeiterklasse die erste Bresche geschlagen. Die Bewegungen in Duisburg, Burscheid, Wachen usw. legen davon Zeugnis ab. Auf den Arbeiterkongress eingehend erwähnt Redner die unermüdliche Arbeit des Verbandes zum Schutze der Sättenarbeiter. 1904 in Offenbach den Grundstein zu diesem Schutze legend, folgte der Verband mit einem weiteren Vorstoß 1907 durch die Sättenarbeiterkonferenz zu Duisburg. Auf dem Kongress der christlichen nationalen Arbeiter zu Berlin im gleichen Jahre, wurden die Forderungen nach Schutz für Leben und Gesundheit der Sättenarbeiter nachdrücklich unterstützt, darauf folgte die Bundesratsverordnung durch die Regierung. Herr Wieber gibt dann eine Uebersicht über die Entwicklung des christlichen Metallarbeiterverbandes, der von 10 Pfg. Beitrag mit 150 Mitglieder 1899 auf 60 und 70 Pfg. Beitrag mit 24 000 Mitglieder im Jahre 1909 gestiegen ist. Heute sind es über 25 000 mit ca. einer Million Mark Kasienvermögen. Auch vor Lohnkämpfen schreckte der Verband nicht zurück, er war in hundert und aber hundert Fällen an solchen mit Erfolg beteiligt. Finanziell steht der christliche Metallarbeiterverband unter den deutschen Gewerkschaften an erster Stelle. Wenn der Verband

in den Jahren 1908/1909 727 154 Mark resp. 735 508 Mark Einnahmen hatte und demgegenüber eine Ausgabe steht von 545 661 Mark resp. 553 591 Mark, so beweist das, wie hoch der christliche Metallarbeiterverband heute schon als wirtschaftlicher Faktor in Rechnung zu stellen. Zum Schluß spricht Redner die Hoffnung aus, daß die kommenden Jahre von Erfolg begleitet sein möchten für den christlichen Metallarbeiterverband. In der anschließenden Generaldiskussion sprechen die Delegierten Schmitz-Köln, Weinbrenner-Hamm, Hirtfelder-Essen, Bäder-Saarbrücken, Konrad-Nürnberg, Minter-Berlin.

Aus aller Welt.

— Für 20 000 Mark Blusenstoffe entwendet. Einbrecher haben Sonntag abend zwischen 7 und 8 Uhr das Blusengeschäft von Geschwister Cohn in der Mendelssohnstraße in Berlin heimgeführt. Sie öffneten mit Nachschlüsseln die Tür zu den im zweiten Stock gelegenen Geschäftsräumen und entwendeten dort schwarze und farbige Seide verschiedener Art im Werte von 15—20 000 Mark.

— Im Disziplinarprozeß gegen den Oberpostassistenten Jollisch hat der Disziplinarhof auf Verurteilung sowohl der Verurteilung der Staatsanwaltschaft wie auch des Beschuldigten erkannt. — Zurechtbar bestraft Nachlässigkeit. Eine Bergmannsrau von der Zeche „Sünnagrube“ in Beuthen (Oberschlesien) wollte auf ihrem Herde schnell Feuer anzünden und benutzte deshalb dazu Petroleum beim Anzünden. Die Petroleumflasche explodierte, das brennende Petroleum ergoß sich über die Kleider der Unglücklichen und die Glasplättchen drangen ihr in den Leib ein. Im Nu stand die Frau in hellen Flammen. In ihrer Angst rannte sie auf die Straße, wo sie, einer lebenden Feuerkugel gleich, zusammenbrach. Sie hatte bereits derartige Brandwunden erlitten, daß sie unter den fürchterlichsten Schmerzen verchied.

— Raubanfall einer Dienstmagd auf eine Greisin. Eine Dienstmagd, Thuns mit Namen, wurde wegen eines Ueberfalles auf eine 80jährige Witwe, bei der sie in Magdeburg in Diensten stand, verhaftet. Sie hatte sich von ihrer Herrschaft Sachen angeeignet, und in diesen Kleidern und mit einer Kinderpistole bewaffnet, die alte Dame überfallen. Die Greisin ließ sich jedoch nicht einschüchtern, sondern setzte sich zur Wehr. Sie wurde aber von der Räuberin überwältigt. Die Magd entfloß dann mit 500 M. Beute. Das Geld wollte sie für ihre bevorstehende Hochzeit verwenden.

— Todesurteil. Das Schwurgericht Eisenach verurteilte den Badergehilfen Polz wegen Ermordung der Baderhefrau Wirsing zum Tode.

— Großfeuer im Dresdener Hafen. Im König-Albert-Hafen brach heute in der achten Stunde ein großes Hafenfeuer aus, das in kurzer Zeit einen Speicher, in dem sich Baumwoll-, Zute- und Del-Vorräte befanden, vollständig zerstörte und bereits einen zweiten Speicher ergriffen hat. Sämtliche Dresdener Wäpäge sind in angestrengter Tätigkeit, um ein weiteres Umsichgreifen des Feuers zu verhindern. Ein Feuerwehrmann ist erlitten, obwohl er mit einer Rauchmaske versehen war.

— Umfangreiche Unterhaltungen. Bei der Münchener Firma Deigmayer, einem der größten Geschäfte am Platz, haben zwei Kutscher im Verein mit mehreren Personen und einem Fellschneider, der seit Jahr und Tag bedeutende Unterhaltungen verrichtet. Sie werden auf mindestens 60 000 M. geschätzt. Andere Angaben sprechen von 200 000 M. Zunächst sind die beiden Kutscher und der Fellschneider verhaftet worden.

— Beim Abschiedwinken. Ein trauriger Vorfall ereignete sich in der Nähe der Station Leingensfeld u. St. In dem Mittagszuge kamen die Rekruten von der Musterung in Heiligenstadt zurück. Als die jungen Leute zum Fenster hinaussahen, kam aus der umgekehrten Richtung ein Zug, der die Arme verschiedener Rekruten erfasste. Einem jungen Mann aus Leingensfeld wurde der Arm zweimal gebrochen; verschiedene andere Rekruten erlitten ebenfalls schwere Armbrüche.

— Eisenbahnunfälle in Tyrol. Auf der Nonstalbahn entgleiste aus unbekannten Ursachen ein Zug. Zwei Wagen stürzten über den Bahndamm, einer kam auf das Dach zu liegen. Vier Personen sind verletzt. Der Materialschaden ist bedeutend. Die Brennerbahn in der Nähe von Waidbruck ist durch einen Felssturz verstopft. Der Verkehr ist gestört, doch konnte später der Bahnkörper wieder freigemacht werden. Der Schnellzug konnte zwanzig Meter vor der Unfallstelle angehalten werden.

— Durch die Unvorsichtigkeit spielen der Kinder ist in Wien schweres Unheil angerichtet worden. In einem Gärtnerhäuschen des ersten Bezirks brach ein Brand aus, bei dem zwei Knaben verbrannten und ein Knabe schwere Verletzungen davontrug. Der Brand ist wahrscheinlich durch Spielen mit Bündelhölzern entstanden.

— In Antwerpen entdeckte die Polizei bei Nachforschungen in einem verlassenen Wohnhause die Leiche einer jungen Frau, die vor einigen Wochen in Begleitung ihres Geliebten das Haus bezogen und kurze Zeit bewohnt hatte. Die Leiche wurde mit durchschnittenen Kehle und eingeschlagenem Hinterkopf aufgefunden. Man vermutet, daß der Geliebte, der verschwunden ist, der Täter war.

— Vom Schnellzug überfahren. In Mauerbach bei Wien wurde ein Wagen, auf welchem sich Wiener Ausflügler befanden, von dem Salzburger Schnellzuge überfahren. Die Insassen

des Wagens kehrten von einem Vereinsausflug zurück und waren in heiterer Stimmung. Als der Schnellzug um eine kurze Kurve bog und auf das Gefährt zufuhr, wa ein Ausbiegen nicht mehr möglich. Der Wagen wurde vollständig zermalmt, einer Frau der Kopf glatt vom Rumpfe getrennt, vier weitere Insassen tödlich, alle anderen mehr oder minder schwer verletzt.

— Verheerendes Unwetter. Im Bezirk Bucsum (Ungarn) ging ein fürchterliches Unwetter nieder, welches großen Schaden anrichtete. Der Blitz schlug in mehrere Wohnhäuser, die bis auf den Grund niederbrannten. Drei Feldmesser hatten vor dem Unwetter Schutz in einer Waldhütte gesucht. Da schlug der Blitz in die Hütte und tötete alle drei Feldmesser. Die Hütte wurde eingestürzt.

— Frauenmord in Paris. In einer Seitenallee des Bois de Boulogne wurde eine elegant gekleidete Pariserin, Frau Veroux, erdrosselt aufgefunden. Die Frau führte dabei tagtäglich einen musterhaften Lebenswandel. Die Nachbarschaft glaubte sie nachts in einer Redaktion beschäftigt. Vermutlich traf sie mit einem übelbeleumundeten Manne ihrer Bekanntschaft nachts zusammen und ist von ihm ermordet worden.

— Großfeuer in Peterhof. Eine Feuerbrunst verfehlte in der Nacht zum Sonntag die Bewohner der stillen Sommerresidenz des Zaren, Peterhof, in Aufregung; das Theater des Kaisers nebst einer Anzahl Landhäuser sind einem Brande zum Opfer gefallen.

Zum Eisenbahnunglück in Ohio.

Ueber das schwere Eisenbahnunglück bei der Station Dayton werden noch folgende Einzelheiten berichtet: Ein Extrazug, der auf der Station Chardon in Pennsylvania die Gleise wechselte, ist mit tags mit einem Güterzuge 40 Kilometer von der Eisenbahnstation Dayton der Linie Cincinnati-Dayton zusammengefahren. Der Zusammenstoß erfolgte bei voller Fahrt. Der Extrazug wurde fast vollständig zerstört. Die Lokomotive stürzte einen Abhang hinab. Der Maschinenführer und der Heizer sind tot. Kurz nach dem Zusammenstoß gerieten die Wagen größtenteils in Brand, wodurch das Unheil noch vergrößert wurde. Bis zum Abend waren 36 Leichen geborgen. Aus Hamilton-Dayton wurden sofort Hilfszüge nach der Unfallstelle abgefaht. Da die Gegend, in der das Unglück sich ereignete, ziemlich unbewohnt ist, hatten die Verletzten, darunter zahlreiche Schwer-verletzte, große Qualen auszuhalten, bis ihnen Hilfe gebracht wurde. Die Wagen haben sich vollständig ineinander geschoben. Besonders schwer hat der Speisewagen gelitten, der sich zweimal überschlug und dann die Waggons kinabrollte. Die Insassen, darunter viele Frauen und Kinder, sind sämtlich tot oder schwer verletzt.

Nordlandreise. — Polenpolitik.

In politischen Kreisen wird es bemerkt, daß der Kaiser diesmal seine Nordlandreise mit einer Begleitung antritt, die wesentlich abweicht von derjenigen, die er bei früheren Gelegenheiten ausgewählt hatte. Während es in den letzten Jahren üblich geworden war und beinahe schon den Charakter einer festen Einrichtung erhalten hatte, daß der Kaiser zu seiner Nordlandreise eine Reihe von Mitgliedern der Hofkapelle, der Großindustrie und auch eine Anzahl von Gelehrten einlud, sind diesmal die Gäste des Monarchen auf der „Hohenzollern“ beinahe ausschließlich der militärischen Welt und der des hohen Adels entnommen. An der Reise nehmen teil Generaladjutant General der Kavallerie von Scholl, der Chef des Generalstabs, General der Infanterie von Moltke, der Chef des Militärkabinetts, General der Infanterie Freiherr von Lynder, der Chef des Marinekabinetts, Vizeadmiral von Müller, die Flügeladjutanten Oberst v. Chelius, Fregattenkapitän von Bülow, Hausmarschall Freiherr von Lynder, der Generalarzt Dr. von Zieberg, Prinz Albert zu Schleswig-Holstein, Prinz Otto zu Sayn-Wittgenstein, Graf von Schlippenbach, Generalintendant Graf von Hülsen-Haeseler, Geheimer Rat, Oberst v. Bülow, Geh. Regierungsrat Professor Dr. Gumboldt und der Marinekommandant Professor Löber. Die beiden letztgenannten Personen sind also die einzigen, die nicht in einem militärischen oder sonstigen Dienstverhältnis stehen. Vollkommen fehlt diesmal, wie gesagt, die Garnitur der Mitglieder der Hofkapelle wie der Industrie. Ihrem Korrespondenten war schon vor einiger Zeit mitgeteilt worden, daß die Liste der Eingeladenen in diesem Sommer fast von den früheren abweichen werde. Es ist nicht am Platze, Erläuterungen zu der Tatsache zu geben, vielmehr empfiehlt es sich, vor Deutungen zu warnen, die aus Mangel an einer verlässlichen Grundlage leicht in die Irre führen könnten.

Es ist weiter nicht verwunderlich, daß anlässlich der in nicht ferner Zeit stattfindenden Einweihung des Kaiserpalastes in Posen Gerüchte aufstiegen, wonach bei dieser Gelegenheit auch der erzbischöfliche Stuhl von Posen-Gnesen wieder besetzt werden soll. Diese Gerüchte können wohl zutreffen, sicher aber ist das keineswegs; man wird eben abwarten haben. An sich wäre es ja nur natürlich, wenn die Krone aus diesem Anlaß zu Ende ginge. Die Schwierigkeit der Neubesezung wird aber wohl nicht geringer geworden sein, als sie es diese lange Zeit hindurch war und nach Lage der Dinge auch sein mußte. Im Vatikan weiß man selbstverständlich, daß die Regierung gerade für die Besezung des erzbischöflichen Stuhls von Posen Bürgschaften verlangt, die so leicht nicht zu geben sein werden, da der neue Erzbischof doch wohl der polnischen Nationalität angehören wird, als Pole aber von vornherein in einen Gegensatz zu dem herrschenden System geraten dürfte. Im übrigen darf man einigermassen neugierig darauf sein, wie sich die Polen verhalten werden, wenn die Festlichkeiten eine gesellschaftliche Zählungnahme zwischen der obersten Stelle und dem polnischen Elemente mit sich bringen werden, was ja schon aus äußeren Gründen nicht vermieden werden kann. In den demokratisch gerichteten polnischen Blättern wurden in letzter Zeit Äußerungen der Besorgnis darüber laut, daß gewisse polnische Kreise bei diesem Anlaß eine Annäherung versuchen möchten, und diese Besorgnisse erhielten einen verstärkten Ausdruck, nachdem die polnische Abgeordnetenkammer für die Erhöhung der Zivilliste gestimmt hatte. Man sieht, es sind da Strömungen vorhanden, auf die man sein Augenmerk zu richten haben wird. Zunächst begnügen wir uns damit, auf diese Dinge hinzuweisen. Irgend etwas wird sich ja ereignen, sei es auch nur etwas Negatives, was in diesem Falle und bei der Eigentümlichkeit der Verhältnisse schließlich auch etwas Positives sein dürfte.

Die Kommission für die Reichs-Versicherungsordnung

Seit am Dienstag die Aussprache über das Verhältnis der Ärzte zu den Kassen fort. Ein konservativer Vertreter meinte, die Ärzte seien nicht so allgemein für die freie Arztwahl, wie das hingestellt würde. Die Ärzte hätten auch große Vorteile durch die Krankenversicherung. Ein fortschrittlicher Abgeordneter hob demgegenüber hervor, daß das vorliegende Gesetz nicht Frieden und Ruhe in den Krankenkassen bringen würde. Die Ärzte wollten nur das Recht auf den freien Arbeitsmarkt. Staatssekretär Dr. Delbrück, sowie vor ihm schon Ministerialdirektor Caspar, legte dar, daß es sich um einen wirtschaftlichen Kampf handele. Die Regierung stünde der freien Arztwahl nicht feindlich gegenüber. Diese möge überall zur Geltung kommen, wo sie nützlich und zweckmäßig sei. Das Kassenarztsystem müsse aber auch zugelassen werden. Der Leipziger Arztverband über einen Terrorismus schlimmer Art aus. Die Kassen müßten sich zum Teil die Bedingungen einfach diktieren lassen, wenn sie bloß ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen wollten. Auch ein national liberaler Abgeordneter sprach gegen die Vorschläge der fortschrittlichen Volkspartei; die Gleichberechtigung beider Systeme sei prinzipiell notwendig. Das System der freien Arztwahl würde sich von selbst durchsetzen. Mit dem Vertrauensarzt sei viel Unfug getrieben worden. In Orten mit nur einem Arzt müsse eben dieser der Vertrauensarzt sein. Die Bestrebungen des Arztverbandes schienen weit über das Ziel hinaus. Die Debatte kam übrigens auch nicht zu Ende und wird am Mittwoch fortgesetzt werden.

Deutschland.

— (Der Kaiser und die Nobelstiftung.) In deutschen und ausländischen Blättern war das Gerücht aufgetaucht: Kaiser Wilhelm sei der Kandidat des diesjährigen Nobelstiftungspreises. Das Gerücht stammt die „Sydnenka Dagbladet“ in Malmö meldet, von einer Äußerung her, die der Expräsident Roosevelt während seines Stod-

holmer Besuchs getan haben soll. Roosevelt soll nämlich erklärt haben, daß Kaiser Wilhelm das Recht habe, den Nobelpreis zu erwarten, weil durch die Energie des Kaisers der europäische Krieg, der infolge der Annexionen Bosniens und Herzegovina gedroht habe, verhindert worden sei. Der Vorsitzende des norwegischen Friedenspreiskomitees, Präsident Loevald, hat das Gerücht als grundlos erklärt. Jedenfalls kann, so versichert man dem „B. T.“ via Kopenhagen, ein solcher Vorschlag vor dem Februar nächsten Jahres nicht eingebracht werden, so daß der Kaiser (wenn er nicht schon seit langer Zeit vorgeschlagen ist) unter keinen Umständen den diesjährigen — Preis erhalten kann.

— Die Kaiserin übernachtete mit dem Prinzen Joachim und der Prinzessin Viktoria Luise an Bord ihrer Segelyacht „Buna“. Gestern vormittag 10 Uhr ging die Yacht bei floter Brise aus westlicher Richtung zu einer mehrtägigen Kreuzfahrt in der Ostsee in See. Die Kaiserin wird auf der Fahrt die Plätze an der Ostküste Schwedens aufsuchen, in denen sie einen Teil ihrer Jugend verbrachte.

— (Minister auf Sommerurlaub.) Der Bundesrat hat seine Sitzungen geschlossen, die Parlamente sind auf Ferien und die Veränderungen innerhalb der Regierung sind nach offiziellen Mitteilungen gleichfalls beendet: daher ist auch für die im Amt gebliebenen Minister die Zeit der Erholung und der Ruhe gekommen. Allerdings haben noch nicht alle von ihrem Urlaubsrechte Gebrauch gemacht. Der Reichskanzler von Bethmann-Hollweg selbst hat die Führung der Reichsgeschäfte beibehalten, wenn er sich auch einige Zeit nach seiner schönen Besichtigung Hohenfinow begeben hat, wohin ihn der Chef der Reichskanzlei, Wahnschaffe, begleitete. Der Staatssekretär des Innern, Delbrück, ebenso wie der Staatssekretär des Reichsjustizamts, Lisso, werden durch die noch anstehenden Beratungen der Reichsverversicherungsordnungskommission in Berlin zurückgehalten. Dagegen hat der Leiter des Reichsmarineamts, Admiral v. Tirpitz, bereits seine Sommervilla in St. Blasien im Schwarzwald bezogen. Vernerich, der Leiter des Reichsjustizamts, befindet sich in der Schweiz. Die Staatssekretäre des Reichspostamts Kraetke und des Reichsfinanzamts, von Lindequist, weilten noch in Berlin. Die neuen preussischen Minister, von Dallwitz vom Ministerium des Innern, und Dr. Lenge vom Finanzministerium, arbeiten sich gegenwärtig in ihre Geschäfte ein, während der Landwirtschaftsminister Freiler von Schorlemer einen Urlaub angetreten hat, den er in der Rheinprovinz verbringt. Der Justizminister Seifert, der Handelsminister Sydow und der Kultusminister von Trott zu Solz befinden sich noch in Berlin. Der Kriegsminister von Heeringen dagegen erholt sich in Wiesbaden, von Breitenbach, der Eisenbahnminister, ist nach Thüringen verreist. Eine Reihe von Unterstaatssekretären befindet sich zurzeit gleichfalls auf Urlaub.

— (Der Gouverneur von Kamerun Dr. Seitz, der in Berlin eingetroffen ist, hat sich bereits im Kolonialamt beim Staatssekretär von Lindequist gemeldet und daraufhin an einer mehrstündigen Sitzung teilgenommen.

— (Veränderungen in der Admiralität.) In der nächsten Zeit sind folgende Veränderungen in der Admiralität zu erwarten: Der Chef der Flotte, Admiral v. Prittwitz u. Gaffron, wird in den Ruhestand zu treten. Vizeadmiral Schroeder, der seit mehreren Jahren das 2. Linienflottenkommando befehligt, ist als sein Nachfolger in Aussicht genommen. Das 2. Linienflottenkommando wird der frühere Chef des ostasiatischen Kreuzergeschwaders, Konteradmiral Ingenhoff übernehmen. Zum Befehlshaber der Kreuzerguppe der Hochseeflotte ist Konteradmiral Bachmann in Aussicht genommen.

— (Der venezolanische Gesandte in Berlin, Dr. Santos Domini, ist in wichtiger Mission telegraphisch nach Paris berufen worden. Wie der „Post.“ Jtg. mitgeteilt wird, soll die plötzliche Reise des Gesandten mit in Kürze zu erwartenden politischen Veränderungen im Zusammenhang stehen.

— (Neue Regierungspräsidenten?) Die „Köln. Volksztg.“ berichtet von einer Aeußerung des neuen Oberpräsidenten Freiherrn v. Rheinbaben, wonach die Ernennung des Prinzen von Ratibor zum Regierungspräsidenten in Koblenz und des Oberpräsidenten von Hagen zum Regierungspräsidenten in Aachen feststehe.

— (Nein neuer Erzbischof in Gnesen-Posen.) Die in der Presse wieder auftauchenden Gerüchte (s. bei Art.) von der angeblich unmittelbaren bevorstehenden Wiederbesetzung des Erzbistums Gnesen-Posen mit einem der Staatsregierung genehmen Erzbischof polnischer Nationalität, so wie die Nachrichten über den Anbruch einer Versöhnungssäure entbehren, wie aus Posen gemeldet wird, jeder Begründung. Die preussische Staatsregierung ist mit der nun bereits 3 1/2 Jahre andauernden provisorischen Verwaltung des Erzbistums durch den Posenen Erzbischof Dr. Sylwinski durchaus zufrieden und scheint sich zurzeit noch nicht nach einer Aenderung des gegenwärtigen Zustandes. Dagegen steht die Ernennung eines neuen Erzbischofs für die durch den Tod des Erzbischofs Andzejewicz verwaiste Diözese Gnesen unmittelbar bevor, und zwar soll der Gnesener Domherr Jastinski zum Erzbischof ernannt werden.

— (Die Kommission für die Strafprozessordnung beriet am Dienstag zunächst die §§ 266 und 267 über die Fertigstellung bzw. Nichtfertigmachung des Protokolls. § 266 wurde mit folgendem Zusatz angenommen: „Ist ein Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt, so muß das Protokoll gegen das Urteil eingelegt, so muß das Protokoll vor Zustellung des Urteils vollzogen sein.“ Ferner wurde hinzugefügt: „Auf Antrag ist den Prozessbeteiligten eine Abschrift des Protokolls zu erteilen.“ § 267 blieb unverändert. Beim Kapitel: Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht entspinnt sich eine Aussprache über die Form der rechtzeitigen Ladung der Geschworenen, ohne daß es jedoch zur Vorlage gekommen wäre. Die §§ 268 bis 300 blieben unverändert. Damit ist das zweite Buch des Entwurfs erledigt.

— (Zur Frage der Schiffsabgaben.) Den „Kleinen Nachrichten“ zufolge wird das Gesetz über die Erhebung von Schiffsabgaben auf den deutschen Flüssen im Reichs-

tage nach dem Wunsche der Regierung als erste Gesetzesvorlage zur Beratung kommen. Die Reichsregierung wird sich zuvor mit den großen Parteien in Verbindung setzen, um eine schnelle Gesetzgebung des Gesetzes herbeizuführen. Man hofft die Zustimmung Österreichs und Holland bis spätestens Frühjahr 1911 herbeizuführen.

— (Einigung über die Verfassung der Reichslande.) Wie die Straßburger Korrespondenz mitteilt, ist in der zweifachen Beirathung über die elsass-lothringische Verfassungs- und Wahlrechtsfrage, die am 2. dieses Monats in Berlin zwischen dem Reichskanzler, dem Statthalter Grafen v. Wedel, dem Staatssekretär des Innern Delbrück und dem Staatssekretär für Elsass-Lothringen Feßler, Born von Bulach stattgefunden hat, über alle Einzelfragen zwischen der Reichsregierung und der Landesregierung von Elsass-Lothringen eine Einigung erzielt worden.

— (Zur Mannesmannangelegenheit.) Den „Kleinen Nachrichten“ zufolge, haben die Gebrüder Mannesmann eine neue Beschwerde bei der Reichsregierung eingebracht, in der sie eine Beschränkung ihrer Rechtsansprüche in Marokko erbitten.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

— (Der österreichische Reichsrat verlegt.) Der Ministerrat beschloß die Verlegung des Reichsrates. Die Verlegung wird von der Regierung damit motiviert, daß vorläufig keine Aussicht vorhanden sei, der Obstruktion der Slowenen und Tschechen wirksam entgegenzutreten. Die parlamentarischen Ferien werden sehr lange dauern, da der Reichsrat, nachdem vorher die Landtage und Delegationsberatungen stattfinden, erst Mitte November wieder zusammentreten wird. Im Abgeordnetenhaus glaubt man, daß das Ministerium bis November unverändert bestehen bleibt.

Schweiz.

— (Eröffnung des 8. internationalen Eisenbahngongresses.) In Bern wurde der 8. internationale Eisenbahngongress eröffnet. Anwesend sind über 1300 Delegierte aus allen Ländern der kultivierten Welt. Der Kongress hat seine Arbeiten in fünf Abteilungen eingeteilt. Er wird zwei Wochen dauern. Es sind auch eine Anzahl Ausflüge nach dem Berner Oberlande usw. geplant. Es findet ebenfalls ein Empfang seitens des Berner Gemeinderates und des Bundesrates statt.

Spanien.

— (Neue Note des Vatikans an Spanien.) Auf Grund des Gutachtens des heiligen Kollegiums wird der heilige Stuhl eine neue Note nach Madrid richten. Es heißt, der Papst wolle unter allen Umständen den Bruch mit der spanischen Regierung vermeiden.

Westfalen u. Rheinland.

Dortmund, 6. Juli. (Westfälischer Provinzial-Sängerbund.) Einen kunstreichen seltener Art wird uns diese Festwoche noch bringen. Dem Bundes-Ausschuß ist es gelungen, für Freitag, den 8. Juli, nachmittags 6 Uhr, 16 Militärlapellen des 7. Armeekorps zu gewinnen. Diese werden in einer Stärke von 500 Musikern und Spielern um 6 Uhr in der großen Festhalle am Fiedensbaum ein riesen-Militärkonzert veranstalten, dessen Gesamtleitung der 1. Armeemusikinspizient, königlicher Musikdirektor Grabert-Berlin in lebenswirdiger Weise übernommen hat. Die beteiligten Musikanten sind folgende: Inf.-Reg. Detmold von Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13, Inf.-Reg. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15, Inf.-Reg. Freiherr von Sparr (3. Westf.) Nr. 16, Niederheinisches Jäger-Reg. Nr. 39 (5. Westf.), Inf.-Reg. Nr. 53, Inf.-Reg. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55, Inf.-Reg. Vogel von Falkenstein (7. Westf.) Nr. 56, Inf.-Reg. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57, 8. Lothr. Inf.-Reg. Nr. 159, Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, 1. Westfäl. Pionier-Bataillon Nr. 7, 2. Westfäl. Pionier-Bataillon Nr. 24, Westfäl. Fußartillerie-Reg. Nr. 7, 2. Westfäl. Jäger-Reg. Nr. 11, 1. Westfäl. Feldartillerie-Reg. Nr. 7, Clevesches Feldartillerie-Reg. Nr. 43 und die Spielleute des Inf.-Reg. Nr. 159. Die Eintrittspreise betragen 2 Mark, 1,50 Mark und 1 Mark (nur nummerierte Plätze). Karten sind in den bekannten Verkaufsstellen zu haben. Schriftliche und telefonische Bestellungen werden durch die Geschäftsstelle (Dortmund, Stadthaus) erledigt.

! Dortmund, 6. Juli. (Schwurgericht.) Es fanden gestern zwei Sachen zur Verhandlung an. Die erste richtete sich gegen den Maurermeister Aug. Mihm von hier, und die Anklage lautete auf Mord. Die Verhandlung, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt wurde, endete mit der Freisprechung des Angeklagten. In der zweiten Sache hatten sich die Eheleute Peter Vogel, ohne festen Wohnsitz, zu verantworten wegen Straßenausbaues. Die Anklage legte den Leuten zur Last, in der Nacht zum 10. Mai ds. J. dem Invaliden August Steffen aus dem Wege von Anna zu Kesselführen ein Portemonnaie mit 15 Mark Inhalt geraubt zu haben. Die Angeklagten wurden für schuldig befunden und zu je 2 Jahren Gefängnis verurteilt.

Nachklänge zum Allensteiner Drama.

Herr A. D. Weber, der Gatte der Frau von Schönebeck-Weber, schreibt einem Berliner Blatte: „Man macht mich besonders den Vorwurf, daß ich Frau v. Schönebeck heiratete, obwohl das Verbrechen noch schwebte. Ich habe mich jederzeit mit dem Allensteiner Rechtsanwalt meiner Gattin, Herrn Dr. Salzmann, in Verbindung gesetzt, dieser erklärte mir im Dezember 1909: „Es ist absolut ausgeschlossen, daß ein Verbrechen wegen Anstiftung oder Beihilfe zum Mord gegen Frau v. Schönebeck eröffnet werden kann. Der Herr Staatsanwalt Boschmann, der selbst in der Verhandlung die öffentliche Anklage vertrat, hat bereits mit mir die Paragra-

phen des Gesetzes über Entschädigung unschuldig Verhafteter durchgesehen, und muß es demnach zur Einstellung des Verfahrens kommen!“ Boschmann hat dies in der Verhandlung zugeben müssen. In den Akten wäre diese Tatsache entsprechend ausgenutzt worden. Wer nun unsere Behörden kennt, weiß, was in solchen Fällen „demnach“ heißt. Zwei Jahre waren schon vergangen; bis zur definitiven Entscheidung hätten noch zwei Jahre vergehen können. Da ich nun auf Grund der Salzmannschen Ausführungen und der zögernden Haltung der Staatsanwaltschaft an die strafrechtliche Schullosigkeit der Frau von Schönebeck glaube und noch glaube und nicht wußte, wie schwer hysterisch krank die sonst im Leben überaus charmante Frau war und ist, und andererseits sah, wie ihre Familie mit Ausnahme ihres Bruders, sie verständiglos und lieblos behandelte, wie sie, fast von allen verlassen, schwer fesslich litt, ging ich mit der von mir geliebten Frau die Ehe ein, nachdem ich sie vier Monate kannte und sie sich einwandfrei benommen hatte. Ich bereue auch heute nicht, ich glaube immer noch, daß die Aermste allein durch das Eheleben gesunden kann, denn bisher hat sie ein wirkliches Eheleben nicht kennen gelernt. Im Irrenhause würde sie geistig völlig untergehen. So ist der Sachverhalt. Wer nun noch Steine auf mich werfen will, mag es tun, ich werde mich zu wehren wissen.“

Von einer dem verstorbenen Major von Schönebeck nahestehenden Seite erhält die „Deutsche Zeitung“ eine Zuschrift, die sich gegen die Auffassung wendet, als habe der verstorbene Major v. Schönebeck in Dingen der Familienehre eine andere als die in Offizierskreisen selbstverständliche Auffassung gehabt. Die Zuschrift versichert, daß Major v. Schönebeck mehrere Offiziere seiner Garnison in der üblichen Weise zur Rechenschaft zu ziehen beabsichtigte, weil diese angeblich der Ehre seiner Frau zu nahe getreten waren, daß aber der Ehrenrat die Forderungen nicht genehmigte.

Johnson als Sieger im Boxkampf.

In dem von der gesamten angelsächsischen Welt mit ungeheurer Spannung erwarteten Boxkampf um die Weltmeisterschaft, der in Reno im Staate Nevada zum Austrag gebracht wurde, ist der Neger Johnson über den Weltmeister Jeffries Sieger geblieben. Ueber den Verlauf des Kampfes liegen folgende Nachrichten vor. Der Kampf war ein höchst unerquickliches Schauspiel.

Während der ersten drei Runden war es mehr ein Ringkampf, als ein Boxkampf. Bei der vierten Runde schlug Jeffries Johnson die Knie auf. Der erste „Butte“ wurde konstatiert. In der sechsten Runde traf Johnson Jeffries ins Auge. Jeffries blutete sehr stark. Nach der sechsten Runde war es bereits ganz klar, wem der Sieg zufallen würde. Der alte Weltmeister konnte kaum noch wehren. Nach der zwölften Runde war Jeffries endgültig geschlagen. Die Hiebe regneten so stark auf ihn nieder, daß er sich nur mit äußerster Anstrengung ihrer erwehren konnte. Auf Nase, Kinnbacken und Augen hagelten die Schläge. Bei der fünfzehnten Runde schlug Johnson Jeffries zu Boden. Jeffries bemühte sich, wieder aufzustehen, was ihm auch gelang. Er wurde aber von neuem zu Boden geschlagen und fiel auf die Seite, welche den Ring umspannte. Jeffries erhob sich wieder, erhielt aber einen dritten Schlag. Die Menge brach in Entzückungsrufe aus und rief: wir wollen den Knodout (Entscheidungs Schlag) vermeiden. Der Neger von Jeffries rannte in den Ring und erlachte Jeffries für besiegt, um ihm die Schande des Knodout zu ersparen. Ueber hundert Leute sprangen sofort in den Ring.

ein furchtbarer Tumult

erhob sich. Endlich wurde Jeffries in eine Ecke gebracht. Er erklärte, daß er sich für besiegt halte. „Ich taue nichts mehr als Bogen; ich kann Johnson nicht mehr gegenübertreten.“ Jeffries wurde von einem Arzt verbunden. Er hatte viele schwere Wunden davongetragen und wurde in ein Spital geschafft. Der Ring wurde nur von Zuschauern von Souvenijrägern gekrönt, die alles vollständig zerstörten. Nachdem die Niederlage von Jeffries besiegt war, erhob sich in der Menge der Zuschauer ein Entrüstungsturm. Man wusch Jeffries vor, den Kampf überhaupt leidenschaftlich angenommen und dadurch „über die ganze weiße Rasse Schmach und Schande gebracht“ zu haben. Er hätte nicht eher sich seinem Gegner gegenüber stellen sollen, als bis er sich seines Sieges gewiß war.

In der Welt, in der man nicht hört, wird man die „Schmach und Schande“ zu extrahieren wissen.

Nachklänge zum Boxkampf.

Die Summen, die auf die beiden Boxkämpfer verworfen worden sind, belaufen sich auf Millionen. Beispielsweise hat ein Herr Frize in Chicago 10 000 Dollar gegen 6000 auf Jeffries gesetzt. Kurz vor Beginn des Boxkampfes kam es in der Arena zu tumultuarischen Szenen, es fielen auch mehrere Revolverkugeln, obgleich die Besucher auf das Vorhandensein von Waffen vollständig unterrichtet worden waren. Mehrere Personen sind verhaftet worden, andere wurden aus der Arena verwiesen. — Anlässlich des Sieges des Negers Johnson kam es wie berichtet, in mehreren Städten, besonders im Süden, zu blutigen Krawallen. Die Weißen, die über den Sieg des Negers aufgebracht waren, griffen vielfach die Neger in ihren Wohnungen an. Gerüchtwiese verlautet, daß die Stadt Reshion (Westvirginia) sich in den Händen der Neger befindet. Die Polizei sei ohnmächtig, die Ruhe wieder herzustellen. Ähnliche Unruhen sind in Philadelphia, St. Louis, Atlanta usw. ausgebrochen. In New-Orleans wurden zwei Neger erschossen. In Mound (Illinois) wurde ein schwarzer Konstabler erschlagen und ein anderer tödlich verwundet, auch in Pittsburg, Philadelphia, St. Louis und anderen Städten fanden Aufstürzungen statt. Die Weißen waren überall die Angreifer. Im ganzen sollen bis jetzt 20 Neger mafiatiert sein.